

Tagesordnung

Öffentlich

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte bitten, dass wir mit der Tagesordnung beginnen und ersuche alle Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht im Gemeindeumweltausschuss sind, der tagt noch, jetzt hereinzukommen, damit wir diese Gemeinderatsberatungen fortsetzen können. Meine geschätzten Damen und Herren, vor allem liebe Klubvorsitzende beziehungsweise deren Stellvertreter, ich bitte jetzt, auch wieder Obacht zu geben, weil ich jetzt verkünden werde, welche Stück abgesetzt sind beziehungsweise, wo es noch eine kleine Änderung gegeben hat und ich darf auch alle Ausschussvorsitzenden ersuchen, unserer Schriftleitung, vor allem dem Herr Polz dann auch bekannt zu geben, falls es textliche Veränderungen gegeben hat, dass wir diese auch hier in der Schriftleitung festhalten können. Ich bedanke mich auch bei den Klubvorsitzenden, die wieder zusammengefasst haben und ich sage Ihnen jetzt, welche Stücke wir gemeinsam abstimmen können. Das ist einmal das Stück Nummer 1), 5), 6), allerdings gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen, das Stück Nummer 7), das Stück Nummer 8), das Stück Nummer 9) gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen Fraktion, das Stück Nummer 10) gegen die Grüne Fraktion, das Stück Nummer 13), 14), 15), 16) gegen die KPÖ und gegen die Grüne Fraktion, wobei wir bitte die Geschäftszahl auch zu ändern haben, sie lautet A 8/4-2774/2004 und nicht die Nummer 12404, wie es da drinnen steht. Gemeinsam beschlossen wird auch gleich das Stück Nummer 17), 18), 19) gegen die KPÖ, 20) und 24), Stück Nummer 33) und Stück Nummer 36) gegen die Stimmen der KPÖ. Vom Nachtrag sind es die Stücke 1), 6) gegen die Stimmen der FPÖ, 8), 10), 11), 12), 15) gegen die Stimmen der KPÖ, 16), 17) und 20). Jetzt möchte ich Sie bitten, wieder vorzublättern, jetzt sage ich Ihnen die Stücke, die heute nicht mehr kommen, das ist das Stück Nummer 4), abgesetzt das Stück Nummer 11), das Stück Nummer 12), das Stück

Nummer 21), beim Stück Nummer 26) haben wir nur im Text eine Veränderung, Projekt Bahnhofstunnel Graz West hat das zu heißen, ich weiß nicht, was bei Ihnen steht, da könnte eine andere Formulierung zum Teil noch drinnen sein, das sollten wir noch korrigieren. Beim Stück Nummer 30) ist der Punkt 2) weg, das ist das Future Team Graz – Junge Mitarbeiter für die Zukunft, Informationsbericht, da ist zu streichen, kommt nur der Punkt 1), dann kommt das Stück Nummer 31), das ist ebenso abgesetzt und das Stück Nummer 19) wird ja jetzt gerade im Gemeindeumweltausschuss noch beraten.

1) A 8-K 281/1992-122

Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2003 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2003
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers
3. Beauftragung zur Erstellung des Jahresabschlusses 2004
4. Allfälliges.

5) A 8 – 8/2004-26

Amt für Stadtentwicklung und –erhaltung,
EU-Programm URBACT;

1. Projektgenehmigung über €
80.000 in der AOG 2004-2006
2. Ausgabeneinsparung von €
20.000,- in der AOG 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der AOG 2004-2006 wird die Projektgenehmigung „EU-Programm URBACT“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 80.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2004	MB 2005	MB 2006
EU-Programm URBACT	80.000	2004-2006	60.000	10.000	10.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2004 werden die Fiposse

5.36300.728260 „Entgelte für sonstige Leistungen, URBACT“

6.36300.889100 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, URBACT“

um je € 20.000,- gekürzt.

6) A 10/7-UII/31-2001

EU Programm URBACT im Rahmen der
EU Gemeinschaftsinitiative UrBAN II
Projektgenehmigung und Transfer
beschlossener Mittel im Ausmaß von
€ 20.000 in die AOG 2005 und 2006

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Eine Projektgenehmigung für den Zeitraum 2004 bis 2006 wird erteilt.
3. Die Finanzierung stellt sich folgendermaßen dar (in Euro):

Deckungsklasse	Budgetbeschluss 2004; Aufwandsgenehmigung (StS-Beschluss v. 13.2.904)	Erforderlich 2004	Erforderlich 2005	Erforderlich 2006
10721	80.000	60.000	10.000	10.000

Der für 2004 disponierte Betrag wird um 20.000 EUR reduziert, in den Jahren 2005 und 2006 werden dafür jeweils 10.000 Euro budgetiert.

4. Für die Bedeckung werden die im parallelen Finanzstück angegebenen Voranschlagsstellen (DK 10721) herangezogen.

7) A 8 K 523/1984-57

Grazer Stadtwerke AG; Richtlinien für die 44. ordentliche Hauptversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der am 13.7.2004 44. ordentlichen Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, werden ermächtigt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1.) Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlageberichts zum 31.12.2003
- 2.) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2003

- 3.) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003
- 4.) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004
- 5.) Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates.

8) A 8/4 – 2148/2001

Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes an der Bestandsliegenschaft EZ 1420, KG Straßgang, Am Leopoldsgrund 19 bzw. an Anteilen der EZ 1405, KG Straßgang, durch die Stadt Graz; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 1420 und EZ 1405, je KG Straßgang, ersichtlich gemachten Vorkaufsrechte hinsichtlich der Baurechtsliegenschaft Am Leopoldsgrund 19 und der Anteile an der Tiefgarage und stimmt der Löschung zu.
- 2.) Herr Robert Schneeweiß und Frau Andreas Preinsack, als künftige Eigentümer der Baurechtsliegenschaft EZ 1420, KG Straßgang, sowie vom Miteigentumsanteilen an der Baurechtsliegenschaft EZ 1405, KG Straßgang, räumen der Stadt Graz an den Baurechtsgegenständen ein Vorkaufsrecht gemäß § 1072 ff ABGB mit dinglicher Wirkung ein.
- 3.) Die Errichtung der erforderlichen Urkunden hinsichtlich der Neubegründung der Vorkaufsrechte sowie für die Löschung der bisherigen Vorkaufsrechte gemäß Punkt 1.) und 2.) dieses Beschlusses hat durch die Mag.-Abt. 3 – Rechtsamt zu erfolgen.
- 4.) Sämtliche mit der Errichtung der Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gegen zu Lasten von Herrn Robert Schneeweiß und Frau Andrea Preinsack.

9) A 8/4 – 3500/2003

Liegenschaft EZ 1079, KG Jakomini,
Münzgrabenstraße 187a, 8010 Graz,
Verkauf einer städtischen Wohnung an
Schwarzl Wilhelm; Gesamtpreis:
€ 61.917,25; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der 74/9905 Anteile an der EZ 1079, KG Jakomini, an Herrn Wilhelm Schwarzl, Münzgrabenstraße 187a, zu einem Kaufpreis von € 61.917,25 wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 61.917,25 ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung abzustatten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der VASSt. 6.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.
- 4.) Das A 3 – Rechtsamt wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag zu errichten und die allenfalls noch erforderlichen Vertragsbedingungen zu formulieren. Die grundbücherliche Durchführung obliegt ebenfalls dem städt. Rechtsamt.

10) A 8/4-19243/2003

VS Jägergrund, Verkauf einer ca. 329 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 172/2, EZ 2394, KG Webling, aus dem außerbücherlichen Eigentum der GBG an Herrn Manfred Strohmeier; Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes; Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Pkt. X Abs. 1 des Kaufvertrages vom 15.12.2003 von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH eingeräumten Wiederkaufsrechtes einer ca. 329 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 172/2, EZ 2394, KG Webling, wie in der beiliegenden Vereinbarung einschließlich Lageplan ersichtlich und macht ihr im Pkt. X Abs. 2 des zit. Kaufvertrages eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich der angeführten Liegenschaft nicht geltend.

13) A 8/4-2939/2002

Städt.Gst.Nr. 109/2, KG Waltendorf, gelegen an der Plüddemanngasse, Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und des Betriebes einer Fernwärmerohrleitung zugunsten der Energie Graz GmbH & Co KG ab 1.7.2004 auf immer währende Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugürtel 65, 8010 Graz bzw. deren Rechtsnachfolger wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Fernwärmerohrleitung inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 109/2, KG Waltendorf, gelegen

an der Plüddemangasse 27 A, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.7.2004 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

14) A 8/4 – 12769/2003

Städtische Liegenschaft EZ 1319, KG Wetzelsdorf und EZ 1253, KG Webling, im Gesamtausmaß von 26.650 m², gelegen an der Grottenhofstraße 11, Bestandgabe an der SV LU Graz Wetzelsdorf ab 1.7.2004 auf unbestimmte Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Dem Verein SV LUV Graz Wetzelsdorf wird die Liegenschaft Grottenhofstraße 11 (EZ 1319 KG Wetzelsdorf und EZ 1253 KG Webling) im Gesamtausmaß von 26.650 m² ab 1.7.2004 auf unbestimmte Zeit, im Sinne des angeschlossenen Bestandvertrages, in Bestand gegeben. Das bestehende Prekarium wird mit Abschluss dieses Bestandvertrages aufgelöst.

Der jährlich Bestandszins beträgt € 1.500,- inkl. Ust. und ist wertgesichert.

15) A 8/4-1630/2001

Städtische Liegenschaft EZ 1269 und EZ 1391, KG Lend, im Gesamtausmaß von rd. 20.491 m², gelegen an der Überfuhr gasse

- 1.) einvernehmliche Auflösung des Bestandverhältnisses mit dem ESV Austria Graz zum 30.6.2004
- 2.) Bestandgabe an den FK Austria – ASV Puch ab 1.7.2004 auf unbestimmte Zeit;

Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Das mit Bestandvertrag vom 1.7.1965 mit dem ESV Austria Graz abgeschlossene Bestandverhältnis an der städtischen Liegenschaft an der Überfuhrgasse wird einvernehmlich zum 30.6.2044 aufgelöst.
- 2.) Dem Verein FK Austria – ASV Puch werden Teilflächen der städtischen Liegenschaft EZ 1269 und EZ 1391, KG Lend, gelegen an der Überfuhrgasse, im Gesamtausmaß von rd. 20.491 m², im Informationsplan des Stadtvermessungsamtes vom 18.6. 2004 dargestellt, ab 1.7.2004 auf unbestimmte Zeit im Sinne des angeschlossenen Bestandvertrages, in Bestand gegeben.

Der jährliche Bestandzins beträgt € 1.000,- zzgl. Ust. und ist wertgesichert.

16) A 8/4 – 12484/2004

Immobilientransaktion Stadt Graz – Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH, Veräußerung der Liegenschaft EZ 2487, KG 63108 Andritz, Winterweg; Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes; Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Pkt. X Abs. 1 des Kaufvertrages vom 11.12.2002 von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH eingeräumten Wiederkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ 178, KG 63282 Stattegg sowie am 4/264-Anteil des in der EZ 2487, KG 63108 Andritz, einkommenden Weggrundstückes und macht ihr im Pkt. X Abs. 2 des zit. Kaufvertrages eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich der angeführten Liegenschaft und des Weganteiles nicht geltend.

17) A 8-K 1143/96-247

Kunsthaus Graz AG; 5. o. HV am 14.7.2004; Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Hauptversammlung der Kunsthaus Graz AG, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler wird ermächtigt, in der am 14. Juli 2004 stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2003
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2003
- Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004.

18) A 8 – K 94/1992-650

Verkehrsverbund Großraum Graz:

1. Genehmigung einer Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung über die Studienkarte für den Zeitraum vom 1.7.2004 bis 30.6.2005
2. Projektgenehmigung in Höhe von € 186.000,- in der OG 2004 bis 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt

Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1.7.2004 bis 30.6.2005 auf Basis der mir Stadtsenatsbeschluss vom 26.7.1996, GZ. A 8-K 94/1992-89, beschlossenen Vereinbarung genehmigt.

2. Gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 wird die Projektgenehmigung und Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung dieser Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2004 bis 2005 genehmigt.

Mittelbedarf 2004: € 70.300,- (auf der Fipos: 1.69000.755000 auf Grund der bis 30.6.2003 gültigen Vereinbarung Vorhanden)

Mittelbedarf 2005: € 186.000,-

19) A 8-K 57/1995-190

Grazer Bau- und Grünland-
sicherungsges.m.b.H.; Ermächtigung der
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschlüsse

Der Voranschlags- und Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann, werden ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zur Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss)
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2003
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003

20) A 8 – K 57/1995-191

Grazer Bau- und Grünland-
sicherungsges.m.b.H; Brandschutz und
Sanierungsmaßnahmen an Grazer
Pflichtschulen; Änderung der
Mittelzuordnung zugunsten der VS
Eisteich

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Rahmen des bestehenden Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der GBG- Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H, genehmigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.2.2004, GZ: A 8-K 57/1995-176, nicht benötigten Mittel für den Brandschutz im Schulobjekt HS Krones in Höhe von € 250.000,- werden für eine bauliche Erweiterung am Schulobjekt VS Eisteich, die zur Errichtung einer ganztägigen Schulform unabdingbar ist, verwendet.

24) A 8 – K 86/84-122

Grazer Congress GmbH, O.GV am
9.7.2004; Stimmrechtsermächtigung für
den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Hauptversammlung der Grazer Congress GmbH, StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, wird ermächtigt, in der am 9. Juli 2004 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Jahresabschluss zum 31.12.2003
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004
- Neubestellung des Aufsichtsrates (Entsendung Steierm. Sparkasse)

33) GGZ-K-145/1997

Parkplatzgebühren der GGZ

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen der GGZ werden ab 1.8.2004 wie folgt geregelt:

Parkplätze in Tiefgaragen und bei überdachten, genehmigten Parkplätzen:

		netto	Ust.	
gesamt				
Mitarbeiter der GGZ	monatlich	€ 20,83	€ 4,17	€ 25,00
Fremdmieter	monatlich	€ 66,66	€ 13,34	€ 80,00
Einfahrtsberechtigung Samstag/Sonntag in Tiefgaragen im genehmigten Einzelfall pro Tag				
		€ 1,66	€ 0,34	€ 2,00

Parkplätze auf genehmigten Freiflächen der GGZ wie:

PWH Geidorf/				
PWH Rosenhain	monatlich	€ 12,50	€ 2,50	€ 15,00

36) WB-MS-1060/2001-26

Verkauf Liegenschaft Langegasse (o.Ord.-Nr.)/Ecke Körösisstraße

Der Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe stellt gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der Liegenschaft Langegasse (o.Ord.-Nr.)/Ecke Körösisstraße, Gdst.Nr. 184, EZ 90, KG 63103 Geidorf aus dem Sondervermögen der Wirtschaftsbetriebe an die aufgrund einer Ausschreibung durch die Mag.-Abt. 8/4 ermittelten Bestbieter, Frau Mag. Rita und Herrn Mag. Günther Hirner, Nordbergweg 65a, 8045 Graz, genehmigen.

NT 1) Präs. 58706/2004-1

Verein „governat.at – e-Government & Gesellschaft“ – Beitritt der Stadt Graz, Entsendung eines Vertreters

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt dem Verein „governat.at – e-Government & Gesellschaft“ bei.
2. Als Vertreter der Stadt Graz in den Verein wird Herr Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker entsandt.

NT 6) A 8 – 2/2004-112

Sozialamt, Punks im öffentlichen Raum;
Kreditansatzverschiebungen über insg. €
50.000,- und Ausgabeneinsparung von €
6.000,- in der OG. 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG 2004 wird die neue Fipos

1.42900.728810	„Entgelte für sonstige Leistungen, Feldstudie“ (Anordnungsbefugnis: A 5) mit geschaffen, die Fiposse	€ 8.400,-
1.42900.700100	„Mietzinse“ um	€ 6.600,-
1.42900.728800	„Entgelte für sonstige Leistungen, Arbeits- projekt“ um	€ 35.000,-
erhöht und zur Bedeckung die Fiposse		
1.41100.768100	„Sonst. Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, SH-Zahlungen“ um	€ 16.000,-
1.52910.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen, KEK“ um	€ 10.000,-
1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 30.000,-
2.41100.817200	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 6.000,-
gekürzt.		

NT 7) A 8 – 8/2004-27

Amt für Stadtentwicklung und –erhaltung,
URBAN II – diverse Projekte;
1a. Erhöhung der Projektgenehmigung
„Bürgerinnenbeteiligung“ um € 100.000,-
1b. Reduktion der Projektgenehmigung
„Stadtteilmonitoring“ um € 100.000,-
1c. Projektgenehmigung, „Kinderkrippe“
über € 60.000,- in der AOG. 2004-2006
2. Kreditansatzverschiebung von
€ 100.000,- in der AOG. 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der AOG. 2004-2007 werden die folgenden Projektgenehmigungen abgeändert bzw. beschlossen:

Projekt	Summe	Zeitraum	Bis 2003	2004	2005	2006	2007
BürgerInnenbeteiligung	480.000	2002-2007	130.980,88	148.900	75.000	75.000	50.119,12
Stadtteilmonitoring (plus € 20.000,- über SN 1)	310.000	2004-2006	36.691,94	128.300	55.000	55.000	35.008,06
Kinderkrippe	60.000	2004-2006			40.000	20.000	

In der AOG. 2004 werden die Fiposse

5.01501.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um € 100.000,-

6.01501.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
um € 60.000,-

6.01501.889000 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen
Union“ um € 40.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fiposse

5.02101.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um € 100.000,-

6.02101.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
um € 60.000,-

6.02101.889000 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen
Union“ um € 40.000,-

gekürzt.

NT 8) A 8 – 2/2004-118

Personalamt, Sammelnachweis 1 –
Ausgaben für Personal, Kredit-
ansatzverschiebung über € 420.000,- in
der OG 2004

Der Voranschlags-, finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG 2004 wird die Fipos

1.24000.510000	„Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“ um	€ 420.000,-
----------------	--	-------------

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“
----------------	---------------------

um denselben Betrag gekürzt.

NT 10) A 8 – 2/2004-123

Stadtschulamt, Ganztägige Schulformen,
Abwicklung der Essensbeiträge;
Haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 267.000,- in der OG 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG. 2004 werden die neuen Fiposse

1.21100.729800	„Sonstige Ausgaben, Essensbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€ 95.000,-
----------------	--	------------

1.21200.729800	„Sonstige Ausgaben, Essensbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€ 150.000,-
----------------	--	-------------

1.21300.729800	„Sonstige Ausgaben, Essenbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€ 21.200,-
----------------	---	------------

2.21100.817800	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für
----------------	-------------------------------------

	sonstige Leistungen, Essenbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€ 95.000,-
2.21200.817800	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen, Essensbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€ 150.800,-
2.21100.817800	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen, Essensbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€ 21.200,-

geschaffen.

NT 11) A 8-K 340/1995-259

Cleaner Production Center Austria
GmbH; Umlaufbeschluss;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
2. Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2003
3. Entlastung der Geschäftsführung
4. Beauftragung zur Erstellung des Jahresabschlusses für 2004.

NT 12) A 8-K 35/2004-5

Kanalisation Wenisbuch, BA 34,
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 157.208,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer A400457 vom 28.6.2004, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 157.208,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

NT 15) A 8-K 71/2004/1
A 16-69/3-2004

Fortschrittsbericht betreffend gemein-
same neue Kulturgesellschaft Konzept-
vorlage und Beschluss

Der Kulturausschuss sowie der Voranschlags- und Finanzausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herr Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann und Herr Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, werden beauftragt, im Sinne dieser detaillierten Konzeption und auf Basis der Beschlussfassung vom 22.4.2004 die Verhandlungen bis zum Herbst 2004 fortzusetzen und dem Gemeinderat einen Bericht über den Verhandlungsstand vorzulegen.

NT 16) A 8-8/2004-29

Stadtschulamt, Lernbetreuung VS Nibelungen;

1. Projektgenehmigung in Höhe von € 410.900,- in der OG 2004-2008
2. Kreditansatzverschiebung von € 1.500,- in der OG 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. 91/2002 beschließen:

Die Projektgenehmigung „Lernbetreuung VS Nibelungen“ in der OG 2004-2008 mit Gesamtkosten in Höhe von 410.900,- und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2004	MB 2005	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Lernbetreuung VS Nibelungen	410.900	2004-2008	38.300	95.800	100.000	104.200	72.600

wird beschlossen.

In der OG des Voranschlages 2004 wird die Fipos

1.21100.728440 „Entgelte für sonstige Leistungen, Nachmittagsbetreuung, VS Nibelungen“ um € 1.500,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.21100.728400 „Entgelte für sonstige Leistungen, Nachmittagsbetreuung VS Jägergrund“

um denselben Betrag gekürzt.

NT 17) SSA – 38467/2003-5

Weiterführung des Projektes Lernbetreuung an der VS Nibelungen durch den Verein Kinderfreunde Graz-Leonhard; Projektgenehmigung über € 410.900,- für die Zeit 1.9.2004 bis 31.8.2008

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Weiterführung der Lernbetreuung an der VS Nibelungen mit einem Finanzierungsaufwand für die Stadt Graz für die Zeit vom 1.9.2004 bis 31.8.2008 von insgesamt € 410.900,- die Zustimmung erteilen sowie die dazu erforderliche Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Verein Kinderfreunde Graz-Leonhard, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

NT 20) R – 000356/2004-16

Novellierung der Entgeltordnung

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. die Entgeltordnung 2004 mit Wirksamkeit 9. Juli 2004 in Kraft tritt;
2. bei der Erbringung von artverwandten Leistungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung die Gebühren/Entgelte dafür marktkonform, aber zumindest kostendeckend festzulegen sind;
3. die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr verpflichtet ist, die erforderlichen Gewerbeberechtigungen und Konzessionen zu erwirken.

Die Anträge 1), 5), 7), 8), 13), 14), 15), 17), 18), 20), 24), 33) NT 1), NT 7), NT 8), NT 10), NT 11), NT 12), NT 16), NT 17) und NT 20) wurden einstimmig angenommen.

Die Anträge 6), 9), 10), 16), 19), 36), NT 6) und NT 15) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Schmalhardt

22) A 8-K 463/2001-22

Umbau der Haltestelle Straßenbahnlinie 7 und Buslinien 41, 77, 82 sowie Versetzen von Oberleitungsmasten;

1. Genehmigung eines Finanzierungsvertrages mit der Grazer Stadtwerke AG in Höhe von € 161.000,-
2. Kreditansatzverschiebung von € 130.000,- in der AOG 2004

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Im gegenständlichen Stück geht es um Umbau von Haltestellen und Versetzung von Hochspannungsmasten für die Straßenbahn und Genehmigung eines dazugehörigen Finanzierungsvertrages mit den Grazer Stadtwerken. Der Punkt Umbau Haltestelle Straßenbahnlinie 7 im Bereich Eggenberger Allee wurde aus diesem Stück gestrichen, dadurch vermindert sich der Finanzbedarf auf 161.000,- Euro. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 bzw. gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen:

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Finanzierungsvertrages betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz im Jahr 2004 in Höhe von € 161.000,- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme folgender Baumaßnahmen:
 - Umbau der Haltestellen Straßenbahnlinie 7 und Buslinien 41, 77 und 82 im Bereich der Endstation St. Leonhard/Riesplatz in Höhe von € 130.000,-
 - Versetzen der Oberleitungsmasten für den Ausbau des Radweges im Bereich der Eggenberger Allee in Höhe von € 31.000,-

und nachfolgender Rechnungslegung wird zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG genehmigt.

Die Grazer Stadtwerke AG trägt die Kapitalverkehrssteuer.

2. In der AOG des Voranschlages 2004 wird die neue Fipos

5.61200.775500 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen,
Haltestellen“ (Anordnungsbefugnis: BD)
(Deckungsklasse: BD021) mit € 130.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.61200.002020 „Straßenbauten, Haltestellenumbau“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Herrn Gemeinderat Zenz ersuchen, das Stück zu berichten, möchte aber im Betreff noch eine Änderung bekannt geben. Es heißt nicht, 25 % an die Grazer Stadtwerke AG verkaufen sondern von diesen 25 % gehen 24,9 % an die Stadtwerke und 0,1 % an das Unternehmen GSU, ich glaube, das hat eine finanztechnische Bedeutung.

Berichterstatter: GR. Zenz

23) A 8-K 20/1984-210

Flughafen Graz Betriebsgesellschaft
m.b.H.; Verkauf von

1. 24,9 % Anteilen der Stadt Graz an
die Grazer Stadtwerke AG
2. 0,1 % Anteilen der Stadt Graz an
die GSU Gesellschaft für
Strategische Unternehmensbe-
teiligungen m.b.H.;

Genehmigung der Abtretungsverträge

GR. **Zenz:** Es geht in diesem Stück um den Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. um den Verkauf von 24,9 % Anteilen der Stadt Graz an die Grazer Stadtwerke AG und 0,1 % Anteile der Stadt Graz an die GSU Gesellschaft für Strategische Unternehmensbeteiligungen. Das Stammkapital beträgt nach alter Nominale in Schilling noch 175 Millionen, davon halten die Republik Österreich 50 %, Land Steiermark 25 %, Stadt Graz ebenfalls 25 %. Der Verkauf der Anteile der Stadt Graz geschieht unter wesentlichen Eckpunkten, die da folgende wären: Der Anbotspreis für die 25 % Geschäftsanteile beträgt statt der ursprünglichen 12,2 Millionen Euro nunmehr 15,439 Millionen Euro, die 25 %igen Geschäftsanteile werden nur unter der Bedingung erworben, dass insgesamt 100 % der Geschäftsanteile erworben werden können. Die Zahlungskonditionen für den Erwerb der Geschäftsanteile sind entsprechend der bisher erfolgten Gespräche wie folgt festgelegt: Der Kaufpreis in Höhe der erwähnten 15,439 Millionen Euro wären in drei gleich großen Jahresraten, gerechnet ab Anteilsverkauf, zu zahlen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Beschlüsse fassen:

1. Gemäß § 45 Abs. 3 lit. a des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Entwurf des einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Abtretungsvertrages (eine redaktionelle Anpassung, die sich aus dem Parallelvertrag mit dem Land Steiermark ergeben könnte, ist zulässig) abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG betreffend den Erwerb von 24,9 % Geschäftsanteilen an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. um den Kaufpreis von € 15.377.244,-, zahlbar in drei gleichen jährlichen Raten á € 5.125.748,- (erste binnen 14 Tagen nach Eintragung der Anteilsabtretung im Firmenbuch) genehmigt.
2. Gemäß § 45 Abs. 3 lit. a des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 wird mit der erforderlichen erhöhten

Mehrheit der Entwurf des einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Abtretungsvertrages (eine redaktionelle Anpassung, die sich aus dem Parallelvertrag mit dem Land Steiermark ergeben könnte, ist zulässig) abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der GSU Gesellschaft für Strategische Unternehmensbeteiligung m.b.H., betreffend den Erwerb von 0,1 % Geschäftsanteilen an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. um den Kaufpreis von € 61.756,- genehmigt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke Herr Gemeinderat! Es ist die Frage aufgetaucht, wer diese 0,1 % GSU sind, es ist eine Tochtergesellschaft der Grazer Stadtwerke, um sich die Grunderwerbssteuern zu, wie ich es gesagt habe, finanztechnische Geschichte, die aber voll und ganz im Eigentum der Grazer Stadtwerke ist. Vielleicht noch eine persönliche Anmerkung zu unserer Flughafentransaktion. Wir haben auch mit den Beschlüssen aus dem Bund und aus dem Land jetzt dann eine 100%ige Tochter der Stadt Graz mit unserem Flughafen, das ist erfreulich, die Entwicklung des Flughafens zeigt nach oben, der Wettbewerbsdruck bei unserem Flughafen wird aber auch immer härter und immer stärker, also das heißt, dass auch der mittels Umlaufbeschluss wieder eingesetzte oder verlängerte Flughafendirektor Widmann wird in diesem Bereich hoffentlich weiter so erfolgreich sein, wie in den letzten fünf Jahren, sowohl das Passagieraufkommen, aber vor allem das Transportaufkommen hat uns ja zu einigen Umbauten am Flughafen in den letzten Jahren bewegt. Manches ist im Bau und wir werden weiterhin eine solche Entwicklung brauchen, um letzten Endes für die Stadtwerke auch noch eine Dividende abliefern zu können (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schmalhardt**: Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Natürlich ist dieser Abschluss für die Grazer Stadtwerke grundsätzlich ein positives Geschäft. Ich möchte nur vermerken, die angenommene Dividende von 7 % scheint mir viel zu hoch gegriffen zu sein und wenn wirklich aus dem Unternehmen Flughafen eine 7-%ige Dividende abgezogen wird, dann werde ich wahrscheinlich hier im Haus nicht

mehr erleben, dass der Flughafen auch nicht mehr gut da steht, sondern Sie werden es vielleicht noch erleben, ich glaube, dass die Dividende des Flughafens weit niedriger sein wird, weil der Eigenmittelbedarf laut Wirtschaftsplan in den nächsten fünf Jahren 36 Millionen Euro beträgt für die Investitionen und die bisherige ausgeschüttete Dividende an die Eigentümer war vier Millionen Schilling pro Jahr und das ja nicht grundlos. Die bisherigen Eigentümer wollten das Unternehmen stärken mit Eigenkapital, mit der entsprechenden Kapitaldecke und nicht andere Subventionsbetriebe erhalten. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat! Ich möchte dazu sagen, nachdem ich auch immer in diesem Gremium gesessen bin und diese vier Millionen Dividende noch in Schilling mitbeschließen habe dürfen, da hat man natürlich auch versucht, dass der Bund nicht zu sehr an unserem Gesamtunternehmen profitiert, weil die Gelder wären aus der Region weg gewesen, deswegen hat man sich fast jedes Jahr auf diese Summe geeinigt. Wir haben es damit auch sehr positiv geschafft, dass es zu einem Eigenkapital in diesem Unternehmen gekommen ist, wie du das in Österreich, glaube ich, insgesamt suchen kannst, aus dem Kopf heraus haben wir über 70 % Eigenkapital dort und wie gesagt, ich habe es betont, zu hoffen bleibt weiter eine positive Entwicklung, dass eine solche Dividende auch möglich ist. Die Experten haben es uns einmal berechnet und gesagt, das geht in den nächsten Jahren, bleibt zu hoffen, dass diese Prognosen alle eintreffen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (42 : 4).

Berichterstatter: GR. Mayr

25) A 10/7-UII/3-2001

EU-Programm Urban Link Graz-West im
Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative
URBAN II

1. Annahme zusätzlicher EU-Mittel in der Höhe von 126.975 Euro und Vorsehung im operationellen Programm
2. Erhöhung der Projektgenehmigung „BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation“ zu Lasten der Projektgenehmigung „Stadtteilmonitoring“ im Ausmaß von 100.000 Euro
3. Projekt „FK-Kindergrippe“ (Förderzusage in der Höhe von 60.000 Euro, ausschließlich EU Mittel)

GR. **Mayr**: Hier geht es um drei Themenblöcke, der erste äußerst erfreuliche, es geht um die Annahme zusätzlicher EU-Mittel in der Höhe von ca. 127.000 Euro und die Vorsehung im operationellen Programm, ein besonderer Erfolgsnachweis für das Grazer Urban Projekt. Im Punkt zwei geht es um eine Erhöhung der Projektgenehmigung BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation zu Lasten der Projektgenehmigung Stadtteilmonitoring, also das ist nur eine Umschichtung im Ausmaß von 100.000 Euro, davon sind 40.000 Euro EU-Mittel, und dritter Punkt ist das Projekt Kindergrippe, jetzt mit dem Namen Kindergrippe Alte Poststraße mit einer Förderzusage in der Höhe von 60.000 Euro und EU-Mittel in der Höhe von 60.000 Euro. Der Ausschuss bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Die Stadt Graz nimmt zusätzliche EU-Mittel für das Programm Urban_Link Graz-West in der Höhe von 126.975 Euro an und teilt diese der Maßnahme

2.2 zu. Im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission (Schreiben v. 13.2.2004) werden die Finanzmittel in folgenden Jahren finanzwirksam:

Insgesamt	2004	2005	2006
126.975	18.139	41.461	67.375

3. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde gem. Art 9 der EU(VO) 1260/1999 wird ermächtigt, bei der Europäischen Kommission einen entsprechenden Programmänderungsantrag einzubringen und die notwendigen Programmdokumente zu adaptieren.
4. Die Projektgenehmigung BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation (3.1.1) wird zu Lasten der Projektgenehmigung Stadtteilmonitoring (3.1.2.) um 100.000 Euro (davon EU-Mittel in der Höhe von 40.000 Euro) erhöht.
5. Für das Projekt FH-Kinderkrippe (1.2.5) wird eine Förderzusage in der Höhe von 60.000 Euro, davon 60.000 Euro EU-Mittel, erteilt.

Insgesamt	davon EU-Mittel	2004	2005	2006	Anordnungsbefugnis
60.000	60.000	0	40.000	20.000	A 10/7

6. Mit dem Projektträger wird eine entsprechende Fördervereinbarung gemäß der Subventionsordnung der Stadt Graz und den einschlägigen Richtlinien der EU abgeschlossen.
7. Für die Bedeckung werden die im parallelen Finanzstück angegebenen Voranschlagsstellen herangezogen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

26) A 10/7-UIII/5-2004

EU-Programm Urban Link Graz-West im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II
Projekt ‚Bahnhofstunnel Graz-West‘
Mittelreservierung in der Höhe von 490.000 Euro aus URBAN-Mitteln (davon EU-Mittel in der Höhe von 339.935 Euro)

GR. **Mayr**: Hier geht es um eine Mittelreservierung für das Projekt Bahnhofstunnel Graz-West, das wäre unter dem Bahnhof durch sozusagen eine Rad- und Fußwegverbindung. Hier geht es um eine Mittelreservierung in der Höhe von 490.000,- Euro aus den Urban-Mitteln EU-Mittel in der Höhe davon sind ca. 340.000 Euro. Auch hier bittet der Ausschuss um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Die Stadt Graz reserviert für die Realisierung des Projektes „Bahnhofstunnel Graz-West“ Urban-Programmmittel in der Höhe von maximal 490.000 Euro, davon EU-Mittel in der Höhe von 339.935 Euro.
3. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde gem. Art. 9 der EU(VO) 1260/1999 wird ermächtigt, mit den Österreichischen Bundesbahnen im Sinne der URBAN-Ziele Verhandlungen über das Projekt zu führen.
4. Die Zusage der URBAN-Förderung ist zeitlich auf das Jahr 2004 beschränkt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

27) A 14-K-830/2003-12

erhöhte Mehrheit

04.09 Bebauungsplan „Hans-Resel-Gasse - Mühlgasse - Weißeneggergasse - Doblergasse“
IV. Bez., KG Lend, Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Bei diesem Stück geht es um den Bebauungsplan Hans-Resel-Gasse – Mühlgasse – Weißeneggergasse – Doblergasse, besser bekannt der Bereich als Bereich der Marienmühle. Als Planungsidee wurde die Aufnahme Weiterentwicklung der das Gebiet prägenden straßenbegleitenden Bebauung, Blockrandbebauung verfolgt. Es wurde der Plan aufgelegt entsprechend und zwar in der Zeit vom 6.5. bis 17.6.2004. Es sind diesbezüglich drei Einwendungen eingelangt, denen weitestgehend entsprochen werden konnte, daher darf ich im Namen des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle den Bebauungsplan Hans-Resel-Gasse – Mühlgasse-Weißeneggergasse – Doblergasse bestehend aus Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 04.09 Bebauungsplan „Hans-Resel-Gasse – Mühlgasse – Weißeneggergasse – Doblergasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (53 : 0).

Berichterstatter: GR. Eichberger

28) A 14-K-224/1990-76

erhöhte Mehrheit

05.02.1 Bebauungsplan Kern-, Büro- und
Geschäftsgebiet „Hauptbahnhof Süd“
1. Änderung, V. Bezirk, KG. Gries
Beschluss

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht um eine Änderung eines Bebauungsplanes und zwar Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet Hauptbahnhof Süd. Im Wesentlichen betrifft diese Bebauungsplanänderung das Betriebsareal der Firma Waltner, weil durch Teilung von Grundflächen hier gewisse Teile des Bebauungsplanes nicht übernommen werden können. Weiters wird der Bebauungsdichteverordnung entsprochen und zu guter Letzt gab es noch vier Einwendungen, die zum Teil hier auch Berücksichtigung fanden in diesem Änderungsantrag. Das eine betrifft die Verordnung, es kommt der § 13 im Hinblick auf Immissionsschutz dazu, dann gibt es noch geänderten Verlauf der östlichen Baugrenze, des weiteren Änderung der Lage der neu zu pflanzenden Bäume und der letzte Punkt Ersichtlichmachung des Bauverbotsbereiches nach dem Eisenbahngesetz auf der Betriebsliegenschaft Waltner. Im Namen des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den Bebauungsplan Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet Hauptbahnhof Süd, die 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 05.02.1 Bebauungsplan Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet „Hauptbahnhof Süd“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (37:16).

Berichterstatter: GR. Mayr

29) A 14-K-702/2000-18

erhöhte Mehrheit

12.10.1 Bebauungsplan „Kaangründe“,
1. Änderung, XII. Bez., KG. Andritz
Beschluss

GR. **Mayr**: Hier geht es um die 1. Änderung des Bebauungsplanes Kaangründe, und zwar es geht um eine Änderung im Text. Die Bauplätze dürfen 770 m² nicht überschreiten und 1600 m², das ist eine kleine Verringerung und zwar geht es einfach darum, dass sonst mit dem bisherigen Wortlaut des Bebauungsplanes kein Zugang zum Erhalt von Wohnbauförderungsmittel bestanden hätte. Daher stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, die 1. Änderung des 12.10.1 Bebauungsplan Kaangründe bestehend aus dem § 4 des Wortlautes und dem Erläuterungsbericht zu beschließen sowie die Erledigung der Einwendungen. Wir bitten um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die 1. Änderung des 12.10 Bebauungsplanes „Kaangründe“, bestehend aus dem § 4 des Wortlautes (Verordnungstext) und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Erledigung der Einwendungen beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (50:0).

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

30) A 15/K-3/2004

Ergebnis der Arbeitskreise zum Thema
Impulssetzung der Stadt Graz zur
Erarbeitung von Maßnahmen im Bereich
der Jugendbeschäftigung/Lehrlingsaus-
bildung

Mag. **Uray-Frick**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sich ein Arbeitskreis bestehend aus allen Parteien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Personalamt, aus dem Amt für Wirtschaft und Tourismus, aus dem Sozialamt, dem Jugendamt zusammengesetzt und die Ziele, es ging also um Jugendbeschäftigung, und die Ziele sind, es wurde vorher mit allen Institutionen auch Kontakt aufgenommen. Die Einrichtungen der Servicestelle, die Jugendlichen hilft, eine Stelle und einen Ausbildungsplatz zu finden, die Verankerung des Themas Jugendbeschäftigung im Bewusstsein der Öffentlichkeit, dass sozusagen auch die Stadt sich einmal dieses Themas annimmt, aber auch kompetent sozusagen wahrnimmt. Angenommen haben wir uns immer wieder, aber es war wirklich nie wirklich jemand zuständig. Eine Bedarfsdefinition für zusätzliche Maßnahmen Promotor neuer und innovativer Projekte, Unternehmen zu motivieren, dass Lehrlinge ausgebildet werden, Ressourcen aufbauen und regionalpolitische Strategien in Abstimmung mit anderen ArbeitsmarktakteurInnen zu entwickeln, das waren die Ziele. Und die Aufgaben sollen sein eine Anlaufstelle für Jugendliche, eben die Motivierung der Unternehmen, Abstimmung und Vernetzung. Vorbeugende Aktivitäten in den Schulen, die Förderung des Informationsaustausches zwischen Unternehmen und Jugendlichen und Grundlagenarbeit, nämlich Aufbau von Daten für das Stadtgebiet, es gibt das zwar für den Großraum Graz, aber nicht für das Stadtgebiet. Ein weiteres Thema ist die so genannte Verortung, auf Deutsch soll das heißen, wo soll diese Kompetenz angesiedelt sein, da war also der Arbeitskreis der Meinung, dass das Sinn macht, wenn das im Amt für Wirtschaft und Tourismus ist, denn grundsätzlich gibt es derzeit keine Zuständigkeit eines Amtes und zur Umsetzung dieser Jugendbeschäftigungsdrehscheibe, wie es im Arbeitskreis genannt wurde, ist, eine der Art und dem Umfang der zugewiesenen Aufgaben entsprechende Dotierung vorzunehmen. Ich stelle daher namens des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft, in dem das Stück einstimmig angenommen wurde allerdings der Punkt 1), Sie haben auf der Tagesordnung noch den Punkt 2) drauf, der wurde mehrheitlich abgelehnt, der Punkt 1) lautet: Der vorstehende Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Graz bekennt sich klar zur kommunalen Beschäftigungspolitik und befürwortet die Einrichtung einer Jugendbeschäftigungsdrehscheibe als kommunale Serviceeinrichtung. Eine Verortung, also Zuweisung, der Jugendbeschäftigungsdrehscheibe, die den Querschnittsaufgaben gerecht wird, ist

in der Abteilung für Wirtschaft und Tourismusentwicklung vorzunehmen und eine Dotierung, die dem Umfang der der Jugendbeschäftigungsdrehscheibe zugewiesenen Aufgaben entspricht, ist im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 2005 zu berücksichtigen. Es ist also nicht irgendeine konkrete Budgetzahl, sondern es ist der Wille des Gemeinderates mit diesem Beschluss, dass im Budget für das nächste Jahr dafür Geld im Budget des Amtes für Wirtschaft und Tourismus vorzusehen ist. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBI: 130/1967 i.d.l.g.F.) beschließen:

1. Der vorstehende Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Graz bekennt sich klar zur kommunalen Beschäftigungspolitik und befürwortet die Einrichtung einer „Jugendbeschäftigungsdrehscheibe“ als kommunale Serviceeinrichtung.
3. Eine Verortung der „Jugendbeschäftigungsdrehscheibe“, die den Querschnittsaufgaben gerecht wird, ist in der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung vorzunehmen.
4. Eine Dotierung, die dem Umfang der der „Jugendbeschäftigungsdrehscheibe“ zugewiesenen Aufgaben entspricht, ist im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 2005 zu berücksichtigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

2) A 8 – K 681/2003-1

Budgetvorschau für die Jahre 2005 und 2006; Informationsbericht

Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung! Ich darf Ihnen heute die Budgetvorschau für die Jahre 2005 und 2006 vorlegen. Wir sind als Stadt Graz auf Grund des Stabilitätspaktes verpflichtet, bis Ende Juli jeden Jahres eine voraussichtliche Entwicklung der Budgetdaten bekannt zu geben, damit die Einschätzung der Budgetentwicklungen gesamtwirtschaftlich möglich gemacht wird. Dieser Bericht gibt mir aber auch die Gelegenheit, ein weiteres Mal mit Nachdruck auf die schwierige Situation der Stadt Graz und auf die Entwicklung der letzten Wochen und Monate hinzuweisen. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen heute sagen, dass die Einnahmenentwicklung sich von dem, was wir im Budget vorgesehen hatten, im negativen Bereich weiterentwickelt hat. Insbesondere im Bereich der Ertragsanteile sind die erwarteten Einnahmen hinter den Budgetzahlen zurückgeblieben. Zum 6.7. dieses Jahres sind aus dem Bereich der abgestuften Ertragsanteile oder ist in diesem Bereich ein Minus von 5.663.985,24 festzustellen. Das ist insofern auch von einer besonderen Bedeutung, als diese Zahl auch noch niedriger ist als die Einnahmen des vergangenen Jahres, nämlich um knapp eine Million Euro, und das Jahr 2003 war schon geprägt durch eine besonders schlechte Ertragsanteilsentwicklung. Aus dem Bereich Getränkesteuerausgleich sind wir zirka 300.000 Euro hinter den zu erwartenden Beträgen, Ausgleich Werbesteuer ist leicht positiv mit 109.000 Euro, der Sockelbetrag aus dem Finanzausgleich ergibt eine positive Entwicklung in der Größenordnung von knapp unter zwei Millionen Euro. Insgesamt sind wir aus dem Bereich der Ertragsanteile in einem Gesamtminus zur Planung in der Größenordnung von 5.230.125,15 im Verhältnis zum vergangenen Jahr in einem Minus von 269.768,95 Euro. Dramatisch auch die Entwicklung bei den Gemeindeabgaben, im Bereich der Kommunalsteuer haben wir ein Minus von 855.398 im Verhältnis zu unseren Planzahlen, allerdings ein Plus von knapp unter einer Million gegenüber den Zahlen des vergangenen Jahres, was andeutet, dass wir uns zwar im Beschäftigungsbereich leicht erholen konnten, das ist vor allem über die positive Entwicklung im Bereich von Magna Steyr zurückzuführen. Trotzdem haben wir die erwarteten vorsichtig geschätzten Zahlen, das möchte ich ausdrücklich betonen, nicht erreichen können. Einen leichten Überschuss, der allerdings sich im Laufe des Jahres noch relativieren kann, haben wir im Bereich der Müll- und Kanalbenützungsgebühren zu verzeichnen. Insgesamt ist die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen negativ zu sehen und wir liegen mit 4.653.356,43 hinter den

erwarteten Zahlen. Das sind Zahlen, die Sie im Stück selbst nicht finden werden, die ich Ihnen aber bei dieser Gelegenheit vorzutragen habe. Meine Damen und Herren, für den Voranschlag 2004 wurden Ertragsanteile, und jetzt werden Sie sich die Frage stellen, wie kommt es dazu, in Summe von 191,3 Millionen Euro budgetiert. Das würde gegenüber den Einnahmen 2003 eine Steigerung von 2,9 % ausmachen und das waren die Zahlen, die uns vom Finanzministerium übereinstimmend mit den großen Wirtschaftsforschungsinstituten und auch mit der Steiermärkischen Landesregierung nahegelegt worden sind. Wir waren sogar noch ein bisschen vorsichtiger als das, was man uns empfohlen hat. Laut letzten Informationen des Städtebundes ist jedoch heuer nur mit einer Zunahme von 0,9 % bei den Ertragsanteilen für Gemeinden zu rechnen und allein aus diesem Titel würde das einen Einnahmefall von rund vier Millionen Euro für dieses Jahr bedeuten. Aus heutiger Sicht und auf Basis der derzeitigen Hochrechnungen ist das Loch für Graz sogar zwischen fünf und sechs Millionen anzusetzen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unsere Annahmen relativ genau waren und die hausinternen Budgetvorhersagen eher der Realität entsprochen haben als das, was uns extern zur Verfügung gestellt worden ist. Bei der Kommunalsteuer wurden 83 Millionen Euro veranschlagt gegenüber den Einnahmen von 2003 von 77,9 Millionen wäre das eine Steigerung von 6,5 %. Hier war, ich habe es schon vorhin angeführt, neben der erwarteten Steigerung im Bereich der Beschäftigungslage noch die Zunahme der Beschäftigten bei Magna zu berücksichtigen. Die ersten drei Monate des heurigen Jahres haben auch tatsächlich Mehreinnahmen gegenüber 2003 in erwarteter Höhe gebracht, in den Monaten April und Mai sind wir jedoch deutlich hinter die monatlichen Einnahmen des Vorjahres zurückgefallen. Aus heutiger Sicht bleiben wir nur rund 800.000,- Euro hinter der budgetierten Summe des Jahres 2004, wenn die restlichen Monate 2004 in Summe die budgetierten Erwartungen erfüllen würden. Das würde aber bedeuten, Mehreinnahmen im Juni bis Dezember in der Größenordnung von 3,2 Millionen Euro gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres. Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen in der Budgetdebatte versprochen, dass ich Mitte des Jahres sagen werde, wie wir mit den Budgetansätzen, die einer 15%-Sperrung unterliegen, umzugehen haben. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich von selbst, dass wir an eine generelle Aufhebung der 15%-Sperrung nicht denken dürfen, sondern dass die 15%-Sperrung wie bisher aufrecht erhalten werden muss und sehr, sehr restriktiv und nur in Einzelfällen über eine Lockerung dieser Maßnahme nachgedacht

werden kann. Ich darf Ihnen versichern, dass die Finanzdirektion und ich mit großer Akribie und mit großer Vorsicht in der Budgetierung und im Budgetvollzug vorgehen werden, so wie das auch in der Vergangenheit selbstverständlich der Fall gewesen ist. Die Ergebnisse beziehungsweise die Folgen der Steuerreform werden im kommenden Jahr eine weitere Belastung, diese Zahl ist bereits mehrfach kolportiert worden, in der Größenordnung von 15,6 Millionen mit sich bringen. Nicht abschätzbar ist bis zum heutigen Tag die Folge der Getränkesteuerrückforderungen. Wir gehen aber auf Grund der Daten, die uns der Städtebund im Moment zur Verfügung stellen kann, davon aus, dass wir zumindest in einer Größenordnung von 10 % im Bereich der Rückzahlung gefordert sein könnten, was bedeuten würde, dass wir bei angenommenen 36 Millionen Euro zirka noch einmal 3,5 bis 3,6 Millionen Euro in den nächsten Jahren, möglicherweise schon im nächsten Jahr, aufzubringen haben werden. Der Vollzug im Bereich der außerordentlichen Gebarung ist ähnlich dramatisch zu sehen und wenn wir darüber nachdenken, wie die kommenden Budgets zustande kommen können, ist aus heutiger Sicht notwendig, dass eine Reihe von Voraussetzungen auf alle Fälle zu erfüllen sind. Ohne eine lückenlose Erfüllung des Projektes Aufgabenkritik ist an eine weitere Budgeterstellung nicht zu denken, meine Damen und Herren. Ohne einen Erfolg bei den Finanzausgleichsverhandlungen ist ein ausgeglichenes Budget völlig undenkbar, ohne Hilfe von Bund und Land bei der Finanzierung von besonders wichtigen Investitionsprojekten sind diese Investitionsprojekte in den nächsten Jahren nicht denkbar. Auch wenn all diese Maßnahmen, Forderungen, Überlegungen in Erfüllung kommen sollten, wird es trotzdem notwendig sein, weiter über Restriktionen, über Sparmaßnahmen nachzudenken, weil uns der Gesetzgeber bis zum heutigen Tag nicht die Möglichkeit gibt, im Bereich der ordentlichen Gebarung entweder ein nicht ausgeglichenes Budget vorzulegen oder über Darlehensfinanzierungen diese Lücke zu schließen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als über Einmalmaßnahmen in einer schonenden und sozial gerechtfertigten Form weiterhin nachzudenken und diese Einmalmaßnahmen auch einzusetzen, wenn wir nicht dazu kommen wollen, dass wir kein Budget beschließen. Kein Budget zu beschließen würde bedeuten, dass wir längstens sechs Monate mit einem Budgetprovisorium arbeiten könnten, dann Neuwahlen vor der Tür stehen würden, ohne dass sich aus meiner Sicht, was die Finanztechnik angeht, etwas Wesentliches verändern würde. Im Gegenteil, weitere Belastungen und Zeitverluste, meine Damen und Herren, wären die Folge.

Zum Stück Budgetvorschau selbst ist zu sagen, dass wir diese Unterlage erstellt haben auf Grundlage verschiedener Annahmen, dazu gehört natürlich, dass wir die Ergebnisse in der Folge des Projektes Aufnahmekritik in diesem Stück noch nicht berücksichtigen konnten. Außerdem ist auch nicht festgelegt, in welcher Form die Bedeckung der Budgetlücke tatsächlich erfolgen soll. Sie wissen, es gibt Maßnahmen, die extrem, budgettechnisch gesprochen, maastrichtschädlich sind, insbesondere der Rückgriff auf Rücklagen würde eine Maastrichtschädlichkeit bedeuten und keine Verbesserung des Maastrichtergebnisses mit sich bringen. Der Herr Bürgermeister hat heute zurecht im Finanzausschuss angesprochen, dass wir mit großer Vehemenz daran gehen müssen, die Maastrichtkriterien auch aus Sicht der Städte und Gemeinden in Österreich in Frage zu stellen und ein neuer Stabilitätspakt sicher nicht mehr auf den Rücken der Gemeinden und Städte durchgeführt werden kann und ich kann nur sagen, ich unterstütze ihn in dieser Forderung zur Gänze. Es ist außerdem nicht berücksichtigt ein etwaiges positives Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen und auch in diesem Zusammenhang möchte ich einmal mehr feststellen, dass die Finanzdirektion als unsere Expertenfachabteilung und ich, mit allem, was ich dazu beitragen und einbringen kann, unterstützend bei den Finanzausgleichsverhandlungen tätig sein werden. Die Last der Verhandlungen lastet freilich am Verhandlungsteam, das der Städtebund entsandt hat, und wir können sehr froh sein und zuversichtlich sein, dass auch der Herr Bürgermeister diesem Verhandlungsteam angehört. Er wird von mir jede Expertise, jede Unterstützung bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe bekommen. Noch einmal gesagt, wir brauchen von dieser Seite eine massive Entlastung der Stadt Graz. Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der offensichtlich zu einer gewissen Unruhe geführt hat, und zwar auf die Frage, wie die zukünftigen außerordentlichen Gebarungen aussehen können und welche Größenordnung sie haben können. Wir haben unserer Anlage zu Grunde gelegt, dass im Jahr 2005 20 Millionen und im Jahr 2006 25 Millionen maastrichtschädliche zusätzliche AOG-Vorhaben eingeplant werden. Das ist ein reines Planspiel, meine Damen und Herren, ob tatsächlich die AOG so groß sein wird, hängt in erster Linie auch von Ihnen ab, weil die von Ihnen zu fassenden Budgetbeschlüsse die Grundlage für die außerordentliche Gebarung natürlich sind. Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, ist allergrößte Vorsicht angebracht und ich stützt diese Meinung meinerseits auf die Expertengespräche, die ich auch in den letzten Tagen wieder mit internen

und externen Experten geführt habe. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass eine weitere Belastung dieses Budget zum Platzen bringen kann, ganz gleich, ob wir im OG- oder im AOG-Bereich und wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir mit allergrößtem Geschick alle möglichen Ressourcen einzusetzen haben in dem Sinn, wie es vertretbar, denkbar und vernünftig erscheint, ohne die wichtigen Aufgaben der Stadt in Gefahr zu bringen. In erster Linie geht es dabei darum, das Budget zu einem Instrument zu machen, das Politik in der Stadt möglich macht. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass dieses Instrument im Moment Schaden gelitten hat und wiederherzustellen ist. Ich ersuche Sie in diesem Sinne um Unterstützung bei diesem sehr schwierigen Vorhaben, es muss uns allen klar sein, dass die Maßnahmen der Aufgabenkritik etwa im Herbst nicht nur ungeteilte Zustimmung finden werden, wir müssen uns unserer Verantwortung in dem Zusammenhang bewusst sein. Ich möchte mich aber bei all jenen, die diesen schwierigen Weg mittragen werden, schon jetzt recht herzlich bedanken, weil ich glaube, dass es eine herausragende Leistung dieser Gemeinderatsperiode, dieses Gemeinderates in dieser Stadtregierung sowie der Beamtinnen und Beamten dieser Stadt sein wird, wenn es uns gelingt, hier eine wesentliche Verbesserung herbeizuführen. Das, was wir heute machen, ist ein weiteres Schaubild, das uns die Situation deutlich vor Augen führen soll und ich ersuche Sie, dieses Schaubild, diese Budgetvorschau auch als das zu nehmen, was sie ist, als eine Planrechnung, die uns den Weg und die Notwendigkeiten der nächsten Monate sehr deutlich vor Augen führt. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Stadtregierungsmitglieder! Diese Budgetvorschau zeigt uns ganz deutlich, dass alle bis heute überlegten Maßnahmen für die Zukunft keine wirklich Lösung beinhalten. Vieles an diesen äußerst negativen Zahlen ist nach wie vor hausgemacht und die zusätzlichen Belastungen von Land und Bund müssen ganz einfach ein solches Ergebnis liefern. Es gibt aber auch allgemeine Ursachen, die man einfach ansprechen muss. In der EU und in Österreich wird zur Zeit eine Politik betrieben, die notwendigerweise die öffentlichen Haushalte schwächt und die privaten Profite fördert. Unsere Fraktion, wie ja bekannt ist, hat gegen die Aufgabenkritik gestimmt,

weil die Beschäftigten der Gemeinde und auch die Kommunalpolitik und auch für den Wirtschaftskurs in Europa, den so genannten, die Bevölkerung unserer Stadt für die Versäumnisse der bestimmenden Kräfte des Grazer Neoliberalismus nun zahlen müssen. Die Lasten in dieser Aufgabenkritik sind unserer Meinung nach sehr ungerecht verteilt. Wichtig wird es aber in Zukunft sein für den Gemeinderat, dass wir uns ernsthaft mit einem Prioritätenkatalog auseinandersetzen und uns wirklich auf die primären Aufgaben einer Kommune konzentrieren. Es werden immer noch sekundäre Aufgaben finanziert und wir beschäftigen uns auch immer wieder damit. Sicherlich setzt jeder Ressortverantwortliche seine Prioritäten. Aber eine lineare Kürzung des Budgets in allen Bereichen kann und wird nicht zielführend sein. Wie man sieht gibt es für uns noch immer viele Projekte, für die noch immer genügend Geld vorhanden ist, ohne dass man genau hinterfragt, wie und was für die Stadt am Ende davon wirklich herauskommt und ob diese momentan wirklich unbedingt wichtig sind. Prestigedenken können wir uns zur Zeit einfach nicht mehr leisten. Ich möchte hier nur einige Projekte als Beispiele dafür nennen, wobei ich dazu sagen möchte, nicht alle Projekte sind deswegen schlecht. Gestern und vorgestern war in der Zeitung ganz groß das Projekt Ökoprofit ausgeschrieben, anscheinend ein sehr erfolgreiches Projekt, das den Unternehmen doch einiges bietet. Wenn hier steht, 1,5 Millionen Euro konnten für die Betriebe im Jahr 2003 durch die Teilnahme an Ökoprofit eingespart werden, da frage ich mich wirklich, warum muss, wenn soviel eingespart werden konnte und im Endeffekt das den Betrieben zugute kommt, die Stadt noch immer jährlich für dieses Projekt Geld zuschießen? Auch wenn die Hälfte die Betriebe bereits bezahlen. Solche Projekte könnten am Ende dann wirklich in die Wirtschaft überfließen. Das Zweite, und da weiß ich auch, dass wir nicht immer einig sind, ist für mich die Handelsmarketing GesmbH. Wenn die Leute in Zukunft nicht mehr Geld in ihrem Geldtaschl haben, dann hilft uns das beste Handelsmarketing nichts. Wir selbst haben einen Familienbetrieb und ich kann Ihnen sagen, wir haben unsere Kundenzahlen um zirka 40 % in die Höhe gebracht, aber der Umsatz ist deswegen nur sehr gering gestiegen, das heißt, wenn die Menschen kein Geld zum Ausgeben haben, dann können wir auch nicht für eine sehr breite und große Handelsmarketing GesmbH Geld ausgeben, das ist unsere Meinung. Herr Stadtrat Riedler hat auch bekannt gegeben, dass bei der Kommunalsteuer weniger rausgekommen ist. Das heißt, durch diese Handelsmarketing GesmbH werden in Wirklichkeit keine Arbeitsplätze geschaffen, es werden keine Umsätze erhöht und im

Endeffekt ist wirklich zu hinterfragen, ob wir hier soviel Geld hineinstecken sollen. Das nächste Projekt ist die KulturgesmbH, die möchte ich eigentlich nicht näher beleuchten. Die ParkraummanagementgesmbH: Muss man sich jetzt schon Gedanken machen über das Handyparken, das eine Unmenge von Geld kosten wird und wo man heute weiß, dass es in anderen Städten nur zu einem ganz, ganz geringen Prozentsatz angenommen wird. Die Grazer Messe ist für uns immer wieder ein Punkt, das ist ein Fass ohne Boden, warum können wir uns nicht endlich davon lösen? Die Kulturhauptstadt 2003, Sie werden jetzt sagen, die ist vorbei, die Stadt hat für diese Kulturhauptstadtaktion sehr viel und enorm viel geleistet, auch viel finanziert, aber wie viele Einnahmen für die Stadt selbst konnten am Ende dann wirklich heraus schauen? Wie viel Abgaben wurden mehr geleistet? Ich weiß, dass es hier sehr viele unterschiedliche Auffassungen gibt, aber wir sehen, dass wir bei solchen Projekten zusätzliches Einsparungspotential haben und nicht nur bei Ämtern und in der Verwaltung. In dem Stück wurden auch angeschnitten die Vermögensverkäufe, und die sind auch ein zentrales Thema. Wenn ich mir die Zahlen ansehe, sind im Jahr 2004 70,4 Millionen Schilling an Vermögensverkauf über die GBG gelaufen. Im Jahr 2005 sind die so genannten Einmalmaßnahmen angeführt, für mich sind das Vermögensverkäufe in der Höhe von 79 Millionen Euro. Im Jahr 2006 73,2 Millionen Euro, das sind insgesamt an Vermögensveräußerungen 222,6 Millionen Euro, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das sind für mich keine Kleinigkeiten mehr. Der Gedanke, dass hier auch größere Objekte verkauft werden und ausgegliedert werden, und da fallen für uns auch die Gemeindewohnungen dazu, hier kommt es einfach zwangsläufig zu dem Gedanken, dass diese Gemeindewohnungen darin enthalten sind. Interessant sind jedoch die Aussagen von Referenten und ausländischen Experten beim Städtetag in Bregenz. Dass Privatisierungen von Kommunaleigentum nicht die Lösung der Probleme sind. Erfahrungen dazu wurden bereits in anderen Städten gemacht und trotzdem setzt die Stadt Graz bei der Lösung der Budgetsituation noch immer verstärkt darauf. Dass sich hier die Spirale nach unten dreht und irgendwann es nichts mehr zu verkaufen gibt, ist einfach logisch. Die Verantwortung für die nächsten Generationen kann nicht an irgendjemanden anderen übergeben werden, diese muss von den verantwortlichen Politikern jetzt und heute getragen werden. Zu den Finanzausgleichsverhandlungen, diese waren auch am Städtetag ein zentrales Thema. Es wurden Resolutionen beschlossen, man war sich einig darüber, dass es

so nicht weitergehen kann. Leider müssen wir feststellen, dass dieses schon seit vielen Jahren immer wieder ein Thema ist und dass Verbesserungen für die Städte meistens nur fromme Wünsche bleiben, wenn keine Aktionen dafür gesetzt werden. Petitionen und freundliche Reden am Städtetag und bei den Finanzausgleichsverhandlungen werden hier nicht zum Ziel führen (*Applaus KPÖ*). Ein Streik der Städte und eine große Demonstration aller Gemeinden in Wien, die sich ja anscheinend einig waren am Städtetag, könnten ein Zeichen setzen. Irgendwann müsste das Spiel zu Ende gehen, dass man Bund und Land wegen ihrer Finanzpolitik zurecht kritisiert, am Ende aber immer wieder für diese Parteien in Wahlkämpfe zieht, die genau dort jene Politik beschließen, die uns in Graz schaden. Danke (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Rücker:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Bürgermeister! Unsere Fraktion wird diesen Bericht zu Kenntnis nehmen, möchte aber doch zwei oder drei Punkte aufgreifen, die so in den letzten Tagen deutlich geworden sind und die einerseits ein Missverständnis betreffen und andererseits doch einige Fragen auf Stadtebene aufmachen, die uns ganz wichtig wären. Zuerst zum Missverständlichen. Heute im zweiten Finanzausschuss kam so die Kritik von Seiten der Vorsitzenden, dass sich die außerordentliche Gebarung in dieser Planvorschau weiterhin nach oben entwickelt, wo wir doch eh alles tun müssen, um zu sparen und wenn man spart, dann müsste sich das eigentlich zurückentwickeln. Dieses Missverständnis, dass eine Stadt, indem sie Sparmaßnahmen ergreift, plötzlich ihre Kostenentwicklung so schnell in den Griff zu bekommen schafft, ist einfach für mich nicht nachvollziehbar, wo man weiß, was eine Stadt für Entwicklungen hat, wenn man sich anschaut Sozialbereich, Kostensteigerungen, Infrastrukturkosten, Folgekosten, Energiekosten etc, dann kann das nicht einfach so in einer sehr simplen Milchmädchenrechnung gesagt werden, wenn wir sparen, dann fahren wir plötzlich wieder nach unten mit den Kosten, also das war für mich sehr überraschend, weil ich das Gefühl gehabt habe, es gibt mehr Auseinandersetzung mit Haushalten. Und genau diese Frage, wie die Wirtschaftsentwicklung sein wird, die wir beklagen, dass sie eine der Rahmenbedingungen ist, die dazu führt, dass es der Stadt nicht gut geht, hängt gerade wiederum von den Städten ab, ob sie

wirtschaften, ob sie etwas tun oder ob sie eben nichts tun. Und wir können uns nicht der Illusion hingeben, dass eine Stadt, auch weil sie wenig Geld hat, aufhören kann, aktiv zu sein, Investitionen zu setzen, Maßnahmen zu setzen. Eine Stadt, die lebt, die leben will, wird einen Beitrag leisten zu einer Wirtschaftsentwicklung und gerade die Städte in Österreich werden zum Wirtschaftswachstum beitragen müssen, weil die Investitionen eben dort zum Großteil getätigt werden im öffentlichen Bereich, das wissen wir ja alle. Also so zu tun, als würde die Stadt jetzt alles zumachen können und sagen, wir haben kein Geld und deswegen geht nichts mehr, ist doch ein bisschen zu verkürzt, schade. Und das andere, was ich ein bisschen vermisst habe heute, das ist auch von mehreren Seiten kritisiert worden, das ist so ein bisschen konkreter über Maßnahmen nachzudenken, die mittelfristig gesetzt werden könnten, vielleicht sogar auch etwas mutigere Maßnahmen, wie zum Beispiel auch darüber nachzudenken, wie nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen über sehr langfristige Strecken finanziert werden können. Das ist zum Beispiel etwas, was ich als Diskussion in dieser Stadt vermisste und wenn man über Straßenbahnprojekte oder was immer redet, dann geht das nicht auch, dass man das in zehn Jahren finanziert, das kann man auch in 100 Jahren finanzieren, weil das sind unsere Kindeskinde noch, die davon profitieren und das sind Investitionen, die sich immer rechnen auf lange Sicht, also darüber fehlt die Diskussion in dieser Stadt, und was leider auch fehlt und das ist in den letzten Ausschüssen, alle Ausschüsse, in denen ich war eigentlich, überall ganz klar nach oben getreten ist, eine Gemeinsamkeit der Stadtregierung. Es ist unerträglich teilweise, wie sachpolitische Fragen obkippt und obiglad werden, nur weil die Spiele weitergetrieben werden, ich glaube, dass wir uns das wirklich am allerwenigsten leisten können, wo wir wissen, dass unsere Gegenüber auf Finanzausgleichsebene und in diesen ganzen Verhandlungen, wo wir unsere Rahmenbedingungen verändern wollen, nichts anderes mehr brauchen als eine klare, einheitliche Vorgangsweise einer Stadtregierung, was heißt, Prioritätensetzung gemeinsam endlich herstellen und sagen, dort werden wir auch weiter Investitionen setzen müssen, dort werden wir auch weiter Geld ausgeben müssen, weil es wir uns umgekehrt nicht leisten können und dort werden wir es nicht mehr können, aber da braucht es auch eine gemeinsam getragene Entscheidung und das vermissen wir als Opposition derzeit gewaltig und wenn das so weitergeht, dann sehe ich leider auch schwarz und dann frage ich mich, ob Aufgabenkritik und alle sehr anstrengenden Maßnahmen, die getroffen werden, wirklich letztendlich

fruchten werden. Also das ist eine Aufforderung, wir werden dem zustimmen, weil wir das jetzt berichten müssen, aber das nächste Budget möchten wir uns gerne anschauen, ein bisschen mehr Gemeinsamkeit würde uns nicht schaden.

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen! Meine Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen, wobei es aber nicht heißen soll, dass wir unbedingt mit dem Inhalt, der in diesem Bericht ist, dass wir mit diesem Inhalt übereinstimmen. Herr Stadtrat, meiner Meinung nach haben Sie heute wieder versucht, einen Zustand schön zu reden, Sie haben sowohl im Ausschuss als auch hier im Gemeinderat, haben Sie versucht, Fakten, die am Tisch liegen, wieder einmal in das Positive zu kehren und Sie sind so, wie auch bei Ihrer Budgetrede, sind Sie auch heute natürlich wieder in Zukunftsfragen ausgewichen. Sie haben keine, meiner Einschätzung, keine Zukunftsperspektive geliefert, Sie haben immer mit sehr viel Wenn und Aber agiert, Sie sagen, wenn eingespart wird, Sie sagen, wenn die Ertragsanteile höher werden oder wenn besser verhandelt wird, nur, es fehlt immer noch, was ist, wenn dieses nicht eintritt. Und dann für mich, und da komme ich wieder auf dieses Thema zurück, wo wir schön öfter miteinander in Konflikt zueinander stehen, Sie sagen immer wieder, es gibt Verkäufe, mit Verkäufen wird dieses, das nächste, das kommende Budget saniert oder zumindest wären die Budgets in Einklang zu bringen. Sie sagen aber nie, und das ist für mich ehrlich unverständlich, Sie sagen nie, was besitzt die Stadt genau, welchen Wert hat die Stadt, was wollen Sie verkaufen, das sind immer sehr unkonkrete Aussagen, die Sie treffen und es ist für mich unverständlich, wenn ich heute Schulden habe und dann sage, ich will meine Schulden längerfristig oder kürzerfristig minimieren, dann sage ich zwar, ich will was verkaufen, aber ich sage nicht, was ich verkaufen will und ich sage auch nicht, wie viel ich besitze. Also das ist unverständlich, wie gesagt, jeder der mit Soll und Haben in einer Buchhaltung zu tun hat, ist es, glaube ich, nicht einsichtig, es muss, wie ich damals in einer Budgetrede gefordert habe, es muss einmal auf den Tisch des Hauses gelegt werden, wie viel besitzt die Stadt, wie viel ist die Stadt eigentlich wert und dann kann man eigentlich reden, was sollte verkauft werden und ist es auch im Sinne der Stadt, etwas zu verkaufen? Das andere gebe ich sicher der Kollegin teilweise Recht, natürlich werden wir uns auch überlegen

müssen, welche Aufgaben, welche Sachen muss die Stadt überhaupt machen, was gehört zum innersten Kreis der Stadt, müssen wir eben viele Sachen machen, die wir durchführen und da nimmt es mich natürlich Wunder, wenn man in den Ausschüssen sieht, mit welcher Leichtigkeit hier wieder neue Projekte beschlossen werden, da einmal 72.000 Euro, da haben wir 80.000, da 300.000 Euro. Sicher kann man sagen, es sind ja nur Peanuts, sind ja nur 72.000 Euro, aber immerhin 72.000 Euro mal zehn, es summiert sich auch und das wundert mich dann schon, wenn man immer sagt, auf der einen Seite wir wollen einsparen, auf der anderen Seite wird relativ viel Geld ausgegeben, wo, und da gebe ich der Kollegin vollkommen Recht, wo es uns als Opposition erscheint, das Ganze ist immer so ein vages Spiel, ich gebe dir was, dann gibst du mir was beziehungsweise, wenn ich dir aus deiner Fraktion was wegnehme, dann schaue ich, dass ich aus der anderen Fraktion auch was wegnehme. Also aus Sicht der Hinterbänkler, muss ich sagen, ist dieser Bericht, den Sie heute gebracht haben, nicht befriedigend, weil Sie haben uns, meiner Meinung nach, keine Vorschau gegeben, wie schaut es aus in der Stadt, wie kommt es in der nächsten Zeit, wie kommt die Stadt über die Runden und ich muss ganz ehrlich sagen, die Situation, die dann immer heraufbeschworen wird, es kommen Neuwahlen, es kommt der große Kommissär vom Land, das kann meines Erachtens nicht unbedingt die Situation sein, mit der die Stadt auf Dauer leben kann. Weil es wird, und da werden natürlich jetzt wieder viele aufschreien, aber es schwirrt halt doch immer noch der Pleitegeier über diesem Haus dann und es ist Ihnen heute nicht gelungen, aus meiner Sicht oder aus Sicher meiner Fraktion, diesen Pleitegeier vom Rathaus zu verjagen. Danke (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Wir tun immer so, als hätte die Stadt Graz überhaupt kein Geld. Insgesamt haben wir ein Budget, wenn wir den außerordentlichen Haushalt dazurechnen, von ungefähr 750 Millionen Euro wieder beschlossen, das ist enorm viel Geld. Faktum ist aber auch, dass wir auf Grund der unterschiedlichsten Einflussfaktoren und Bedingungen in unserer Stadt wieder wesentlich mehr Geld brauchen und wir haben mit drei Bereichen zu tun. Erstens mit der Vergangenheit, die uns da einholt, das muss auch einmal gesagt werden, weil wir im Benchmark und im Vergleich der Städte in Österreich sehr oft zusammensitzen

und wenn ich dann den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Städte erzähle, dass die Stadt Graz in den letzten 30 Jahren de facto alle Mitarbeiter pragmatisiert hat und deswegen sie heute schon mit 95 Millionen Euro aus dem laufenden Haushalt die Pensionen zu bedecken hat, dann ist das ungefähr die Größenordnung, die uns fehlt. Andere vergleichbare Städte haben da ungefähr 20 Prozent drinnen, die sind damals bei anderen Kassen gewesen, haben das heute nicht zu tun, dem muss man ins Auge sehen. Wir haben auch versucht, Modelle zu entwickeln, wo man das strecken kann, weil die Langfristigkeit von Ihnen angesprochen worden, Frau Gemeinderätin Rücker. Ich gebe Ihnen Recht, wir sollten schauen, wo sind die maßgeblichsten Investitionen und wie lange kann man die strecken. Es kommt auch immer wieder der Vorschlag, ja bei so wichtigen Dingen macht ihr eine Anleihe, wenn wir selbst im Finanzbereich jetzt in der Lage sind, Kredite zu bekommen mit zweieinviertel Prozent, dann braucht man auch keine Anleihe auflegen, weil du den BürgerInnen von Graz nebst der Verkehrsgeschichte ja auch irgendeine Rendite versprechen müsstest. Weil wenn du die Kapitalertragssteuer noch abziehst, hat keiner was davon. Also diese Möglichkeiten von Anleihen etc. klappen nicht und was die langfristige Finanzierung anbelangt von Infrastruktur in unserer Stadt ist es trotzdem eine Darlehensaufnahme, strecken können wir vieles, wir haben auch schon damit begonnen, aber es ist irgendwo so die letzte Maßnahme, die dir noch im Finanzierungsbereich bleibt und so weit sind wir, sage ich auch Gott sei Dank, noch nicht. Ernst ist die Situation, ich habe gesagt, die Vergangenheit holt uns in vielen Punkten ein. Das Zweite ist und da tut die Stadtregierung nicht nur so als ob, sondern da ist die Stadtregierung geschlossen angetreten, es macht keiner der da hier vorne sitzenden Persönlichkeiten wirklich Spaß, über eine Aufgabenkritik nachzudenken, die es sonst in ganz Österreich in der Dimension auch nicht gibt und zwar gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die manchmal Vorschläge machen, die so massiv und einschneidend sind, dass wir noch nicht einmal im ersten Anlauf sie diese Maßnahmen schon mittragen wollen, weil wir auch die Konsequenzen aus diesen Entscheidungen letztendlich wissen. Das Dritte ist zukünftige Einnahmen, und wenn ich nur an die Finanzminister von Europa denke, wenn ich mir den deutschen Finanzminister in den letzten Jahren angesehen habe, wie oft der das Wörtchen „Wenn das nur so kommt“ und „Wenn das alles eintrifft“ auch in den Mund nehmen musste, dann werden Sie von keinem Finanzstadtrat derzeit in Österreich, von keinem Bürgermeister, von keiner Bürgermeisterin was

anderes hören können, weil wir sind leider Gottes ohne Finanzhoheit ausgestattet, abhängig davon, wie sich generell die Wirtschaft entwickelt. Und, Frau Gemeinderätin, ich bin bei Ihnen, dieser Neoliberalismus, dieser Kapitalismus, der alles zerstört, auch die meisten Unternehmer in so einer Größenordnung wie ich mein Unternehmen gehabt habe, den Mittelstand gibt es de facto nicht mehr, schauen Sie durch die Städte, schauen Sie es sich an, es sind fast nur mehr die Ketten, da bin ich bei Ihnen, das ist falsch. Aber eines dürfen wir nicht tun, wir dürfen jetzt nicht anfangen, auch als zweitgrößte Stadt Österreichs, die stolz sagen sollte, dass wir das sind, über jeden Teppich, über jede Klimaanlage etc. Diskussionen führen, das ist nämlich auch nicht ok. Wir haben insgesamt über 700 Millionen Euro und darin wird es immer wieder Ausgaben geben, die man auch hinterfragen kann oder nicht, wo man unterschiedliche Auffassungen in der Wichtigkeit hat, aber das sollte man nicht so explizit immer hernehmen und sagen, da macht man noch das oder jenes. Wir machen in so vielen Bereichen, und wir dürfen stolz sein, wer sich den Kultursommer von Graz anschaut, Leute, das ist nicht einmal möglich mehr zu konsumieren, was in dieser Stadt los ist. Ich freue mich drüber, aber ich kriege so viele Einladungen, dass ich als Bürgermeister nicht einmal die Möglichkeit mehr habe, zu allen Eröffnungen zu gehen. Und da kommt halt einmal vieles, zwar subventioniert, aber auch von dritter und von vierter Hand, das heißt, da helfen Leute mit, Sponsoren, die noch dazu kommen, damit das alles möglich ist. Wenn wir über Einnahmen der Zukunft reden, wird immer ein Fragezeichen überbleiben, weil auch heuer keiner angenommen hat, dass sich die Bundesertragsanteile so negativ darstellen. Weder der Herr Finanzstadtrat noch die Finanzabteilung haben jemals in eines unserer Budgets irgendwelche Traumzahlen eingesetzt. Wir haben uns immer daran gehalten, dass wir die Bundeskennziffern genommen haben, die wir da bekanntgegeben kriegen jedes Jahr. Sie haben leider in den letzten zweieinhalb Jahren niemals mehr gehalten und es ist immer nur nach unten gegangen. Deswegen habe ich auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen, wo der Herr Bundesfinanzminister jetzt gleich gesagt hat, das wird alles gut gehen, ihr werdet jetzt solche Ertragskurven haben, habe ich gesagt, Herr Finanzminister, nicht böse sein, keine einzige Kurve, seitdem ich Finanzstadtrat war, hat gehalten und wir glauben auch an diese nicht, deswegen stellen wir ganz bewusst die Forderung aller Städte und Gemeinden Zurückgewinnung dieses einen Prozents der Ertragsanteile. Wir haben den Herrn Finanzminister, ihn zumindest einmal, noch nicht seine

Ministerialräte, die daneben gesessen sind, auch schon überreden können drüber nachzudenken zumindest, dass es gut wäre, dass wir an allen Abgaben, die es im Bund gibt, wieder partizipieren. Im Moment gibt es nämlich zwei verschiedene Ertragsbereiche, der eine Bereich, der wächst, der gehört nur dem Finanzminister und dem Bund, deswegen haben die dazugewonnen in den letzten zwei Jahren und jene, die er sich mit Ländern und Gemeinden teilt, dort hat es Steuerreformen gegeben, die sind nach unten gegangen, da sind wir, wenn ich so sagen darf, über den Tisch gezogen worden. Der Bund hat das eine Prozent gewonnen, wir haben das eine Prozent verloren. Diese 500 Millionen sind eine Forderung, die wir brauchen, ich sage aber auch dazu, es geht nicht allen Städten, wie Graz, weil einer der Hauptbrocken das Personal ist und bitte, wir reden nicht über einen Personalstopp in der Stadt Graz, ich versuche seit eineinhalb Jahren, das Personal zu reduzieren und wir hätten es auch zustande gebracht, käme da nicht wieder der graue Finanzausgleich und ich begrüße ja Qualitätsverbesserungen und Sie wissen, wie sehr ich mich auch als Finanzstadtrat damals schon auch aufgeregt habe, nicht dass es eine Qualitätsverbesserung gibt, sondern, dass wir sie zu einem Teil wieder mitbezahlen sollen. Das Land gibt uns ein Geld, das muss man ehrlicherweise sagen, aber insgesamt heißt die Verbesserung im Kindergartenbetreuungsbereich für uns, dass wir jetzt über 150 Teilzeitkräfte neu aufnehmen sollen. Mit Müh und Not haben wir jetzt gesagt, bauen wir ein bisschen ab, Resultat nach eineinhalb Jahren, nicht nur zurück zum Start, sondern sogar schon noch einmal nach hinten geworfen, wir fangen wieder von vorne an. Was die Einnahmen anbelangt, die 30 %, wenn wir sie schaffen, unserer Haushaltslücke, sind wir zu 60 bis 70 % weiterhin abhängig von den Persönlichkeiten in Land und Bund, die die Finanzhoheit haben und ich sage es Ihnen da hier sehr deutlich, ich habe es mittlerweile gemeinsam, wie viele andere Kollegen, die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sein dürfen, satt, wir haben es wirklich satt, dass wir dauernd als Bittsteller für die wesentlichsten Leistungen, für die wir immer belobigt werden, nämlich nicht von irgendwem sondern von den Bürgerinnen und Bürgern, dass wir als Bittsteller auftreten müssen, betteln müssen drum, dass wir wieder einen Teil bekommen. Es werden garantiert harte Finanzausgleichsverhandlungen und ich weiß auch, weil ich einer der wenigen bin, die in diesem Gremium sitzen, welche Verantwortung da auf meinen Schulter lastet und ich weiß mich da der Unterstützung des Finanzreferenten und der ganzen Stadtregierung sicher, wir haben eine klare Priorität, die heißt, den Haushalt unter

möglichster Schonung dieser Vielfalt, die es gibt, die es zu erhalten gilt von Graz, diese Haushaltskonsolidierung zustande zu bringen. Wir dürfen uns den Vorwurf nicht gefallen lassen und wir müssen auch daran arbeiten, dass niemand mir im Bund draußen sagen kann, ihr spart in Graz nicht. Deswegen diese massive Aufgabenkritik und es tut jede Schlagzeile weh, die wieder irgendwo in einer Zeitung auftaucht, dort oder da sparen wir eh nicht, weil das wird mir dann de facto auch in Wien bei den Verhandlungen wieder vorgehalten werden. Also, da haben wir eine klare Prioritätensetzung und ich bin auch bei der Frau Gemeinderätin Rücker, es ist so wichtig, nur das haben wir heute nicht als Gegenstand, heute gibt es einen Informationsbereich eines besorgten Finanzreferenten, der uns allen wieder sagt, Leute, es ist schlechter, als wir geplant haben. Es handelt sich hier heute nicht um eine mittelfristige Finanzvorschau, die wird auch wieder anders ausschauen, die müssten wir auch anders beurteilen. Auch auf das hat der Kollege Riedler schon des öfteren hingewiesen. Kür und Pflicht. Ich möchte nur so gerne, dass wir nicht wirklich anfangen müssen, das zu unterscheiden, weil das, was manche Menschen heute in der Politik als Kür bezeichnen, ist in Wahrheit in der Summe betrachtet längst schon auch alles Pflicht in einer Kommune und im Zusammenleben und wenn es drauf ankäme, bevor ein Kommissär käme, das können wir selber auch, dann müssen wir diese Kür wegstreichen, was das alles bedeutet, wozu wir nicht verpflichtet sind, was dann alles zusammenbrechen würde in dieser Stadt, will niemand von den Herrschaften, die da vorne vor Ihnen auf der Stadtregierungsbank sitzen, auch nur annähernd diskutieren und überlegen, deswegen kämpfen wir noch so drum, jeder auch in seinem Bereich, was nur möglich ist. Wenn Sie das alles rausnehmen, 16 Millionen fürs Opernhaus, die wir jährlich zahlen mindestens, dann noch die eine Million für Zuschuss, da kommt man schnell, wenn man alle Subventionen in Graz streicht, wenn du die ganze Wirtschaftsförderung herausnimmst, wenn du das alles wegstust, dann bist du schnell auf die 80/90 Millionen oben. Nur ob das dann noch eine Strahlkraft gibt in der ganzen Region etc, das kann ich gleich sagen, dann haben wir zugesperrt die Stadt. Das wollen wir nicht und es gibt eine Prioritätensetzung und diese Prioritätensetzung heißt auch auf Grund der Feinstaubmisere, die wir haben, dass wir den öffentlichen Verkehr ausbauen wollen. Und beim öffentlichen Verkehr sind wir uns jetzt, gebe ich auch zu, leider wieder nicht ganz einig, wir sind uns auch bei den Parkhäusern noch nicht einig. Wo wir uns einig sind, das ist ein Schienenausbauprogramm, das die Stadt Graz, dieser

Gemeinderat mit uns gemeinsam beschlossen hat, das zum ersten Mal seit Jahrzehnten auch auf den Ministerien- und Kanzlertischen liegt, das beim letzten Stadt-Land-Gespräch eindeutig auch von uns artikuliert worden ist, wir haben klare Prioritätensetzungen, das wäre das Schienenausbauprogramm für den öffentlichen Verkehr, das wolle ich Ihnen noch sagen. Die drei Bereiche, wo du sparen kannst, bitte noch einmal, es wird auch kein Finanzreferent, wer immer es ist in dieser Stadt, was anderes sagen können, es gibt drei große Blöcke: Finanzierung, Personal, Soziales. Im Sozialen haben wir eine Kurve und die, die auch jetzt auf uns zukommt, schaut eigentlich nicht nach unten, sondern die schaut weiterhin nach oben, ganz schwierig, Finanzierungsbereiche mit Ausnahme von Fristerstreckungen, wir haben sie ausgesetzt zum Teil schon bitte, die Fristerstreckungen sind noch da. Ich glaube, dass wir gut im Zinsbereich liegen, da gibt es sogar auch einige Belobigungen, was wir da zustande gebracht haben, auch in den letzten Jahren. Also bleibt letzten Endes noch der Personalbereich und noch einmal, aus der Personalkurve kommt auch keiner heraus, die Pensionskurve wird noch ansteigen, wir haben es vor fünf Jahren beschlossen, wir haben es beschlossen, dass es eine Pensionskasse gibt, leider haben sie es nicht vor 30 Jahren beschlossen und die Vergangenheit holt uns ein. Im Jahr 2035 wird es dann entspanntere Gesichter auf der Regierungsbank geben, weil dann wahrscheinlich niemand mehr eine Pension aus dem laufenden Haushalt zu bezahlen hat. Frau Kollegin, und meine Bitte ist, dass wir uns wirklich nicht das Ausspielen im Budgetbereich und das Aufzählen von der einen oder anderen Geschichte, wo man auch noch hätte sparen können, da kann man lang diskutieren, aber das geht immer als Erstes hinaus. Das ist immer das, was die Bürgerinnen und Bürger in der Zeitung lesen, so nach dem Motto, ihr spart eh nicht. Ich glaube, dass es so viele Sparmaßnahmen wie jetzt in den eineinhalb Jahren in der Stadt eh noch nie gegeben hat, das manches fertigzustellen ist etc. ist auch klar. Das müssen wir auch noch zusammenbringen, aber da bitte ich, auch das Gesamtvolumen der zweitgrößten Stadt Österreichs im Auge zu behalten. Danke (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Es ist das Vorrecht der Opposition in jedem parlamentarischen System das Haar in der Suppe zu suchen, vielleicht

auch eines zu finden, aber in diesem Fall muss ich ehrlich gestehen, habe ich nicht viel gehört, was mich überzeugt hätte, dass das, was wir hier heute vorlegen, nicht tatsächlich eine sehr realistische Beschreibung der Situation der Stadt Graz wäre. Es ist die Pflicht der Regierenden keine Hans-guck-in-die-Luft-Politik zu betreiben und das würden wir tun, wenn wir die Rahmenbedingungen ignorieren würden, unter denen wir in diesen Tagen Politik machen müssen. Ich verstehe den Vorwurf von Lisa Rücker nicht ganz, wenn sie meint, mutige Maßnahmen würden in der Stadt fehlen. Das Aufgabenkritikprojekt, das vom Gemeinderat beschlossen worden ist, auf den Weg geschickt worden ist, und das wir noch in diesem Jahr zu Ende führen werden, ist das mutigste Projekt, das ich im Bereich der Finanzierungskonsolidierung überhaupt in Österreich jemals gesehen habe, meine Damen und Herren, und ich halte nichts davon, das schlechter zu reden als es ist, es ist eine ungeheuerliche Anstrengung. Wenn wir uns vor Augen halten, dass wir das erste Mal in der 2. Republik in diesem Jahr ein geringeres Gesamtbudget haben als in den Jahren davor, wir also jetzt schon unsere Aufwendungen zurückgenommen haben in einem Ausmaß, wie das vor wenigen Jahren noch niemand für möglich gehalten hat, dann muss ich sagen, das ist ein mutiger Schritt im Sinne der Sanierung der Finanzsituation der Stadt. Zum Vorschlag, langfristige Finanzierungen anzudenken, muss ich sagen, selbstverständlich ist das etwas, was wir tun und tun müssen. Hundertjährige Finanzierungen sind allerdings die teuersten Varianten, die es überhaupt gibt, auch ich bin der Meinung, dass Schulden nicht etwas schlechtes sind für Projekte, die eine lange Lebensdauer haben, weil damit auch die Belastungen auf die nutzenden Generationen verteilt werden können, solange wir in einem Bereich bleiben, der finanzierbar bleibt und das Problem ist ja, die Schulden machen wir in der AOG und finanzieren und zahlen müssen wir in der OG, und da ist dieser Spielraum jetzt so unendlich gering geworden. In Wirklichkeit nicht nur gering geworden, sondern de facto nicht mehr vorhanden, und es drückt sich durch die negative freie Finanzspitze ja sehr deutlich aus. Zu wenig Einigkeit in der Stadtregierung, das mag wohl ein berechtigter Vorwurf dann und wann sein. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der unglaubliche Druck, der auf den politischen Entscheidungsträgern und damit auf Ihnen und auf den Damen und Herren in der Stadtregierung ruht, es mit sich bringt, dass vieles, was früher vielleicht leichter zu bewältigen war, auch im Gespräch leichter hinter sich gebracht werden konnte, wo man sich schneller einig war als das heute der Fall ist, für uns nicht mehr möglich ist,

sondern dass wir versuchen müssen, auch unter sehr großer persönlicher Anspannung und unter den relativ guten Voraussetzungen eines persönlichen Respekts und einer persönlichen und gegenseitigen Wertschätzung bewältigt werden muss. Ich könnte mir vorstellen, das manches vielleicht auch ein bisschen runder und weniger konfliktträchtig abgewickelt werden könnte, aber ich muss sagen, unter den Rahmenbedingungen, unter denen wir Politik machen, verhalten wir uns ganz, ganz anständig und wer das nicht glaubt, soll im Internet einmal eine Debatte im Nationalrat verfolgen, um zu sehen, wie es auch anders sein könnte. Meine Damen und Herren, zu den Überlegungen der Gemeinderätin Bergmann möchte ich sagen, dass ich ihr in vielem nicht Recht geben kann und nicht Recht geben will. Und zwar nicht aus Missachtung der Person, sondern weil ich denke, dass wir sehr vorsichtig sein sollten, wenn wir anfangen, verschiedene Maßnahmen miteinander zu vergleichen. Es ist eine Tatsache und nicht mein Wunsch, dass wir ausgeglichene Budgets in der OG durch Sondermaßnahmen finanzieren müssen. Es gibt keinen anderen Weg und ich wäre der kommunistischen Fraktion herzlich dankbar, wenn sie mir das zeigen könnte, wie unsere Finanzierung sonst funktionieren könnte. Wenn der Hinweis dann allerdings kommt, wir sollten bei verschiedenen Investitionsprojekten zurückhaltender sein, dann bezieht sich das im Allgemeinen entweder auf Projekte, die bereits beschlossen sind, und aus denen auszusteigen teurer wäre als sie zu einem vernünftigen Ergebnis zu führen, oder auf Projekte, die mit Zukunftshoffnungen aufs Engste verbunden sind. Und wenn sehr oft das Messeinvestitionsprogramm kritisiert wird, dann erinnere ich daran, dass dieser Gemeinderat mehrfach die Gelegenheit hatte zu entscheiden, ob wir aus der Messe aussteigen, sich dessen bewusst sein, was ein Ausstieg auch für Graz bedeutet und gekostet hätte und unter der Maßgabe, dass wir das aufs niedrigst sinnvolle Maß reduzierte Projekt schlussendlich umsetzen. Dass das einen Investitionsbedarf hat, dass das eines Aufwandes bedarf, das ist selbstverständlich, meine Damen und Herren, das ist völlig richtig. Ich glaube nur, dass das in Wirklichkeit eine Option für unsere Zukunft in der Stadt ist und daher halte ich diese Investition so wie der Bundesrechnungshof, so wie der Landesrechnungshof, so wie die überprüfenden Instanzen insgesamt für korrekt und richtig. Ich möchte noch etwas zum Kollegen Korschelt sagen. Wir sind tatsächlich heute im Finanzausschuss kurz aneinander geraten und zwar in der konkreten Frage, ist dies nun der Zeitpunkt, um ein weiteres Mal zu sagen, wie diese Einmalfinanzierungen tatsächlich zustande kommen

können? Meine Damen und Herren, es ist Ihre Entscheidung festzulegen, wie wir zu unseren Erlösen kommen, die wir brauchen, um die OG auszugleichen. Es geht nur eines nicht, man kann nicht auf der einen Seite sagen, ja wie kommt Ihr dazu, dieses und jenes in Frage zu stellen auf der Ausgabenseite und auf der anderen Seite ständig zu kritisieren, dass man dafür das Geld bereitstellt. Das heißt, man kann es tun, aber man ist nicht sehr glaubwürdig dabei, meine Damen und Herren! Und ersuche Sie schon darum, dass wir uns genau überlegen sollten, welche Maßnahmen wir setzen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. Bei der Frage der Finanzierung durch Sondererlöse ist das Spektrum relativ überschaubar. Wir haben einen Liegenschaftsbestand und wir verkaufen den an unsere eigene Gesellschaft, die dafür einen Kredit aufnimmt. Mir persönlich erschiene es logischer und sinnvoller, wenn wir die Möglichkeit hätten, unsere Liegenschaften selbst mit Krediten zu besichern und dafür in einem gewissen Zeitplan Geld in die Kassa zu bekommen, um zu einem Ausgleich zu kommen, das ist uns gesetzlich verwehrt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Daher müssen wir diesen Umweg über eine ausgegliederte Gesellschaft gehen. Wenn es uns zusätzlich gelingen sollte, aus diesem Umstand einen Nutzen zu ziehen und eine Gesellschaft in unserem Eigentum zu haben, die im Bereich der Grundstücksentwicklung, Grünraumsicherung, Industrieansiedlung tätig werden kann, dann ist das ein Positivum, das wir aber auch nicht gering achten sollten und ich glaube, dass wir immer wieder den Beweis antreten, dass das von Mal zu Mal und von Jahr zu Jahr besser und klüger funktioniert. Wenn Sie meinen, es bleiben zu viele Wenss offen, wenn Sie meinen, der Pleitegeier ist noch nicht abgeschossen, gebe ich Ihnen Recht. Viele Wenss bleiben deshalb offen, weil wir leider als Kommune in einer Lage sind, wo wir die Wenss gar nicht beantworten können, sondern wo die Schrauben von außen gedreht werden müssen und uns die entsprechende Sicherung gegeben werden muss. Weil wir eben nicht gesetzgebende Körperschaft sind, weil wir nicht über eigene Steuern beschließen und beraten können, weil wir im gesetzlichen Pflichtausgabenbereich dazu verpflichtet sind, unsere Leistungen zu erbringen. Ich sage Ihnen aber ein Beispiel: Wir haben heute lang darüber nachgedacht, wie die Röntgenanlage, die auf Grund des Tbc-Gesetzes anzuschaffen ist, finanziert werden kann und welchen Weg wir hier gehen. Wir sind uns noch nicht endgültig einig darüber, was der beste Weg ist. Wir sind uns aber darüber einig, dass wir im Sinne der städtischen Gesundheit eine

solche Anlage und solche Einrichtungen zum Nutzen brauchen und, meine Damen und Herren, wir wissen inzwischen auch, dass wir eine gute Chance haben, die Kosten, die wir auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung auch zu tragen haben, weiterzuverrechnen und zwar gegenüber dem Bund und wir werden in all diesen Fragen mit große Vehemenz auftreten und unter Umständen auch den Verfassungsgerichtshof bemühen, um hier eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Aber ich möchte Ihnen noch abschließend etwas sagen, weil ich auch weiß, dass das meine Regierungskollegen beschäftigt. Ich weiß, dass der Zustand sehr unzufriedenstellend ist, wenn man Projekte vorhat und sie mit gutem Gewissen vorhat und ich nenne jetzt nur ein Schlagwort: Feinstaubproblematik. Wir haben ein Feinstaubpaket, das insgesamt die Investitionsmaßnahmen in der Größenordnung von einer Milliarde Euro umfassen würde, jeder weiß hier im Raum, und jede weiß es auch, das ist für uns nicht tragbar und nicht finanzierbar. Ich kündige aber hiermit an, dass wir in diesem Bereich, und das könnten dann Maßnahmen angefangen von der Forcierung öffentlicher Verkehrsinvestitionen bis zu anderen Maßnahmen sein, die im Feinstaubbereich uns einen Vorteil bringen werden, eine Sonderfinanzierung von mir vorgeschlagen wird im Herbst, die verantwortlich ist, die uns die Möglichkeit gibt, in einem gewissen Rahmen Maßnahmen zu setzen und der wir eine Umsetzung gewährleisten können, so wie wir sie auch im Moment brauchen (*Applaus SPÖ*). Sonderfinanzierung, meine Damen und Herren, deshalb, weil ein besonderer Entscheidungs- und Investitionsbedarf diese besondere Anstrengung auch notwendig macht und ich hoffe, es wird uns in der Finanzdirektion gelingen, einen Weg zu finden, der verantwortungsvoll ist und der auch vom Gemeinderat bei Gelegenheit mitgetragen werden kann und somit eine Antwort an den Vorwurf von Lisa Rücker, wir bemühen uns Lösungen zu finden und wir bemühen uns Lösungen dem Gemeinderat vorzuschlagen, die zukunftsträchtig sind und die von Ihnen und uns gemeinsam auch verantwortet werden können. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Antrag wurde mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 15.28 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: GRin. Gesek

32) GGZ-K-229/1999

Geprüfter Jahresabschluss 2003

GRin. **Gesek**: Hoher Gemeinderat! Dieses Stück betrifft den Jahresabschluss 2003 der Geriatrischen Gesundheitszentren. Diese wurden geprüft von der BDO Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 15 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz den von der BDO zum 31.12.2003 geprüften Jahresabschluss der GGZ genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

34) WB-MS-1006/2003-14

Jahresabschluss 2003

35) WB-MS-1006/2003-17

Prüfung des Jahresabschlusses 2003
Bericht an den Gemeinderat; Äußerung
der Stadtsenatsreferenten

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe. Dieser wurde von der Firma Gaedke, Steuerberatung Gaedke & Partner in Graz durchgeführt, bestehend aus Bilanz, aus Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang in der Bilanz, die Bilanzsumme beträgt 29.600,-. Jahresüberschuss beträgt 316.000,-, er wird aber durch einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr auf einen Bilanzverlust von 1.310.000,-, ausgewiesen. Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Zu Punkt 34):

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses der Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat möge den aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss 2003 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz im Sinne des beiliegenden Berichtes der Firma Steuer-Beratung Gaedke & Partner GmbH genehmigen.

Zu Punkt 35):

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses für die Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat möge den aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss 2003 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz im Sinne des beiliegenden Berichtes der Firma Steuer-Beratung Gaedke & Partner GmbH genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Anträge 34) und 35) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Schmalhardt

NT 2) WB-MS-1260/1995-101

Personalbedarfsplan 2004

GR. **Schmalhardt:** Herr Vizebürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dies ist seit der Gründung der eigenständigen Wirtschaftsbetriebe der erste Personalbedarfsplan, der um Ihre Zustimmung bittet. Bei diesem Personalbedarfsplan ist es, glaube ich, gelungen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Wirtschaftsbetrieben so zu entlohnen, wie es ihrer Tätigkeit entspricht. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses der Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat möge den beiliegenden Personalbedarfsplan 2004 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 4) A 8 – 8/2004-30, 31

Amt für Jugend und Familie,
Lebensqualitätsindikatoren;
Projektgenehmigung über € 79.300,- in
der OG. 2004/2005

Mag. **Spath:** Hier geht es um das Stück Lebensqualitätsindikatoren/Projektgenehmigung. Ich bitte um Änderung des Betrages von 74.500,- auf 79.500,-, weil wir draufgekommen sind, dass wir zwei Drittel umsatzsteuerpflichtig sind. Dadurch erhöht sich das Ganze um 5.000,- Euro. Projektgenehmigung Lebensqualitätsindikatoren in der OG 2004 bis 2005, eben in der Gesamtsumme von 79.500,-, das war das Stück und es gibt hier dazu einen Zusatzantrag, den ich jetzt kurz verlesen darf. Zwei Punkte beinhaltet dieser Zusatzantrag:

Punkt 1:

Bei der Ausschreibung hat auf jene Untersuchungen beziehungsweise Ergebnisse Rücksicht genommen zu werden, die bereits in bestehenden oder verfügbaren Untersuchungen vorhanden sind. Dies gilt insbesondere für die bereits vorhandenen Arbeiten der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.

Punkt 2:

Aufgrund des dadurch möglicherweise zu erwartenden geringeren Umfangs des Ausschreibungsinhaltes ist auf eine Minimierung der damit verbundenen Kosten vordringlich zu achten.

Der zu genehmigende im Stück vorgesehene finanzielle Rahmen gilt in diesem Sinne als Maximalbetrag.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Projektgenehmigung „Lebensqualitätsindikatoren“ in der OG. 2004-2005 mit Gesamtkosten in Höhe von € 79.300,- und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2004	MB 2005
Lebensqualitätsindikatoren	79.300	2004-2005	58.000	21.300

wird beschlossen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Edlinger

NT 5) A 6 – 006516/2004-0002

Projekt „Lebensqualitätsindikatoren“
VAST. 1.40100.728700

GRin. **Edlinger**: Werte Kolleginnen! Dass die Summe analog zum Finanzstück hier zu ändern ist, darauf wurde bereits hingewiesen. Das vorliegende Stück ist quasi zum vorher berichteten Finanzstück das inhaltliche Jugendamtsstück. Es geht hier darum, dass eine geistig-schöpferische Dienstleistung im Rahmen eines Vergabeverfahrens ermittelt und beauftragt werden soll, erarbeitet im Rahmen dieser Dienstleistung sollen Lebensqualitätsindikatoren werden, in enger Kooperation mit dem Auftraggeber/Auftraggeberinnen und im Dialog mit Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie und Fachkräften des Sozialamtes sowie den Ergebnissen wissenschaftlicher Vorarbeiten sollen eben Indikatoren für diese

Lebensqualitätsbeschreibung festgelegt oder entwickelt werden. Die Zielsetzungen hinter diesem Projekt oder für dieses Projekt sind, damit eine allgemeine Bewertung von Lebensqualität in bestimmten Regionen vornehmen zu können beziehungsweise dadurch auch wertvolle Informationen als zusätzliches Steuerungsinstrument für die Politik und für die Verwaltung zu haben beziehungsweise auf Grund der dann verfügbaren Lebensqualitätsindikatoren auch die Möglichkeit zu haben, in Graz existierende Sozialräume, also ein Sozialraum als ein Stadtteil oder mehrere Stadtteile zusammen, im Hinblick auf ihre Lebensqualität auch beschreiben und vergleichen zu können. Im Ausschuss wurde das Stück mit einer kleinen Abänderung angenommen, jetzt bitte ich nur um bisschen Mithilfe, weil die Abänderung mir nicht schriftlich vorliegt, also im Fachausschuss wurde in die Präambel eingefügt der Hinweis auf Seite 3 des Stücks, nämlich der letzte Satz im vorletzten Absatz und zwar wurde das Stück ergänzt: „die den oben beschriebenen Zielsetzungen und den EU-weiten Erkenntnissen sowie EU-weiten Richtlinien für die Bedürfnisse der Stadt möglichst entspricht“. Das wurde auf der Seite 3 im drittletzten Absatz ergänzt. Es gibt dann noch eine Änderung, die mir jetzt vorliegt, die im Fachausschuss getroffen wurde auf Seite 4, ich kann nur nicht auf die Schnelle erkennen, ich lese einfach den Absatz vor, wie er beschlossen wurde: „Die Projektgenehmigung mit der Gesamtsumme von höchstens 74.000 exklusive Mehrwertsteuer, hier ist es eben der Hinweis auf exklusive Mehrwertsteuer zur Durchführung des Vorhabens Beauftragung der oben beschriebenen geistig schöpferischen Dienstleistung Lebensqualitätsindikatoren in Zusammenarbeit mit einem nach dem Bundesvergabegesetz 2002 zu beauftragenden Unternehmen wird erteilt“. Also von „höchstens“ wurde hier statt „insgesamt“ im Antragstext selber im Fachausschuss geändert. Ich bitte jetzt als Berichterstatterin des Fachausschusses um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die Projektgenehmigung mit der Gesamtsumme von insgesamt € 74.500 (für 2004: € 54.500,- auf VASSt. 1.40100.728700 und 2005: € 20.000,-) zur Durchführung des Vorhabens Beauftragung der oben beschriebenen geistig schöpferischen

Dienstleistung „Lebensqualitätsindikatoren“ in Zusammenarbeit mit einem nach dem Bundesvergabegesetz 2002 zu beauftragenden Unternehmen wird erteilt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Kahr

NT 9) A 8-2/2004-127

Baudirektion, Fahrradstation; Erhöhung der Projektgenehmigung in der AOG. 2004/005 und Nachtragskredit über je € 175.000,- in der AOG. 2004

GRin. **Kahr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gemeinderat hat am 18.3.2004 die Projektgenehmigung Fahrradstation am Hauptbahnhof über € 206.700,- in der AOG für 2004/2005 erteilt. Das Land Steiermark wird sich jetzt nun mit € 175.000,- an diesem Vorhaben beteiligen. Aus diesem Grund ist die Summe der Projektgenehmigung um diese € 175.000,- auf die Gesamtsumme in Höhe von 381.700,- Euro zu erhöhen und ein Nachtragskredit herbeizuführen. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der AOG 2004-2005 wird die Projektgenehmigung „Fahrradstation“ um € 175.000,- auf Gesamtkosten in Höhe von € 381.700,- aufgestockt und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2004	MB 2005
Fahrradstation	381.700	2004-2005	375.000	6.700

beschlossen.

In der AOG 2004 wird die Fipos

5.61200.043300 „Betriebsausstattung, Fahrradstation“ um € 175.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

6.61200.871301 „Kap. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds, Fahrradstation“ (Anordnungsbefugnis: BD)

mit demselben Betrag geschaffen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Zenz

NT 13) A 8 – 2/2004-128

Liegenschaftsverkehr, Grundtausch;
Nachtragskredit über € 2.052.600,- in der
AOG 2004

GR. **Zenz:** Es geht um einen Grundstückstausch betreffend Grazer Sportklub und Grazer Stadtwerke AG in der Höhe von 2.550.240,- Euro, ist ein Nachtragskredit in dieser Höhe notwendig, da der Kreditrest in der Höhe von 497.700,- derzeit besteht. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der AOG. 2004 werden die Fiposse

5.84000.0013000 „Unbebaute Grundstücke, Grundstückstausch“

6.84000.001300 „Unbebaute Grundstücke“ Grundstückstausch“

um je € 2.052.600,- erhöht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

NT 14) A 8/4-21533/2003

Tausch zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG betreffend Gdst.Nr. 1947/2 und Teilflächen von 1943, KG Gries, im Gesamtausmaß von ca. 19.703 m² gegen die Gdst.Nr. 2027/1, 2, 3, 4, 2030/2 sowie Teilflächen der Gdst.Nr. 2026, 2028/1, 2030/1 und 2038/7, alle KG Gries, im Gesamtausmaß von 18.216 m²; Wertausgleich von € 11.150,- zugunsten der Stadt Graz

Mag. **Korschelt**: Dieses Stück reicht relativ weit zurück, und zwar beginnt es am 1.1.1945, und zwar geht es um den uns allen bekannten Sportplatz gegenüber der Messe. Dieser Sportplatz, da gibt es einen Bestandvertrag mit dem Sportklub, aber wie gesagt, datiert mit dem 1.1.1945 mit heute umgerechnet Bestandszins von 1.000,- Schilling beziehungsweise 72,67 Euro. Im Rahmen der letzten Gemeinderatsbeschlüsse wurde ja die Messe beauftragt, aus diesem ein Konzept zu erstellen, wo auch dieser Sportplatz beinhaltet ist und das Stück sieht eben vor, dass die Stadt Graz von den Stadtwerken ein 20.000 m² großes Grundstück in der Herrgottwiesgasse erhält, wo eben dann, da gibt es aber noch keine Zusicherung des Sportklubs, wo dann dieser Sportklub dann seine sportlichen Betätigungen weiter ausführen kann. Gleichzeitig erhält die Grazer Stadtwerke AG von der Stadt Graz im Tauschwege eben Teilflächen beziehungsweise gesamte Flächen in der Sturzgasse. Es gibt einen Wertausgleich von 11.150,- Euro, wobei die einzelnen Kosten dieses Tauschvertrages sind von den einzelnen Vertragspartnern selbst zu tragen. Das heißt, Nebenkosten fallen für die Stadt Graz noch 127.000,- an. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2

Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.12.1996, GZ.: A 12-K-4980/1996-1 zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke geschlossene Bestandvertrag vom 17. Jänner 1997, betreffend die Bestandnahme einer 20.000 m² großen Grundfläche an der Herrgottwiesgasse durch die Stadt Graz, für Veranstaltungen aber auch Lagerzwecke (Steinlagerplatz), wird einvernehmlich mit beiderseitiger grundbuchsfähiger Unterfertigung des Tauschvertrages Stadt Graz – Grazer Stadtwerke AG aufgelöst und die Bestandfläche bis 31.12.2004 geräumt.
- 2.) Die Überlassung des Gdst.Nr. 1947/2 sowie einer Teilfläche des Gdst.Nr. 1943, beide KG Gries, an der Sturzgasse durch die Stadt Graz an die Grazer Stadtwerke AG im Tauschwege gegen die Gdst.Nr. 2027/1, 2027/2, 2027/3, 2027/4, 2030/2 sowie Teilflächen der Gdst.Nr. 2026, 2028/1, 2030/1 und 2038/7, alle KG Gries, an der Herrgottwiesgasse, zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
- 3.) Von der Grazer Stadtwerke AG ist ein Wertausgleich in der Höhe von € 11.150,- zu leisten.
- 4.) Die Errichtung des Tauschvertrages und die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch das städtische Rechtsamt. Die Vermessung der Tauschgrundstücke sowie die Errichtung der grundbuchsfähigen Teilungspläne erfolgt auf Kosten der Stadt Graz durch das Stadtvermessungsamt.
- 5.) Die mit dem Grundtausch in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren hat jeder Vertragsteil für sich zu tragen.
- 6.) Der Betrag für den Tauschwert von € 2.550.240,- ist sowohl auf der VAS_t 5.84000.001300 als auch auf der VAS_t 6.84000.001300 haushaltsmäßig darzustellen.
Der Wertausgleich von € 11.150,- ist auf der VAS_t 6.84000.001000 zu vereinnahmen.

Die Nebenkosten von ca. € 127.000,- sind auf der VASSt. 5.84000.001000 zu bedecken.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Lozinsek

NT 18) A 14-K-804/2003-17

erhöhte Mehrheit

11.04.01 Bebauungsplan
„Kirchbergstraße“ 1. Änderung
XI. Bez., KG. Wenisbuch
Beschluss

GR. **Lozinsek**: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Hier geht es um eine Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes in der Kirchbergstraße; Der Bauwerber, die BOE Baumanagement GesmbH, ersucht um die Änderung des § 10 des Verordnungstextes und zwar ist gemäß Besprechungen mit verantwortlichen Juristen der Bau- und Anlagenbehörde man draufgekommen, dass dieser § 10 der Verordnung eine Bewilligung dieser Bebauung nicht zulässt. Einzelne Formulierungen der Verordnung zeigten sich im Detailpunkten als zu überbestimmt. So wird zum Beispiel durch eine in jüngerer Vergangenheit entstandene unnatürliche Abgrabungsmulde die maximale Gebäudehöhe in einem Eckbereich überschritten sowie in wesentlichen Baukörpern die Baukörpergliederung durch den Absatz 3 der Verordnung Traufenlinien nachteilig bestimmt. Daher wird vorgeschlagen, den § 10 der Verordnung dahingehend zu ändern, dass sowohl der Absatz 1, Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 4 geändert werden. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die 1. Änderung des 11.04 Bebauungsplanes „Kirchbergstraße“, bestehend aus dem § 10 des Wortlautes (Verordnungstext) und dem Erläuterungsbericht, beschließen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (37 : 13).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.45 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

NT 19) A 23 – 024712/2003

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L
Feinstaubbelastung (PM 10)
Maßnahmenkatalog

Dr. **Getzinger**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am 18. März dieses Jahres einen einstimmigen Beschluss gefasst hinsichtlich eines Maßnahmenkataloges zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung in unserer Stadt. Ich bin und war sehr froh, dass hier in diesem Raum eine Kultur der Einstimmigkeit besteht hinsichtlich der Bekämpfung von Feinstaub, ich bin völlig davon überzeugt, dass wir die Unterstützung aller übergeordneten Gebietskörperschaften benötigen und gerade aus dem Grund ist es notwendig, hier mit einer Stimme zu sprechen und es ist zu erwarten, dass dieser erste Bericht hinsichtlich des Vollzugs des Maßnahmenpaketes ebenfalls einstimmig beschlossen werden wird. Diesen ersten Bericht erlaube ich mir namens des Gemeindeumweltausschusses Ihnen vorzulegen. Ich danke allen Mitarbeitern, Mitgliedern dieses Gemeindeumweltausschusses, es ist ein sehr fruchtbares, konstruktives Arbeiten in diesem Ausschuss. Im kommenden Winter, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht uns wieder eine Feinstaubbelastung außerordentlichen Ausmaßes bevor, da braucht man kein großer Prognostiker zu sein, das ergibt sich allein auf Grund der Daten, die uns bisher vorliegen und auf Grund der Messungen der letzten beiden Winter. Wir werden in diesem Winter 2004/2005 in erster Linie auf Information, freiwillige Maßnahmen und Förderungen setzen. Information, da ist schon einiges gelungen, es ist einer Folder publiziert worden, mehrere Bürgerinformationen, BIG werden zum Thema Feinstaub berichten. Es ist eine eigene Homepage eingerichtet worden, das Umweltfest beispielsweise stand unter dem Titel Feinstaub und generell findet eine Informationskampagne zum

Thema feinstaubfrei statt. All das mit dem Ziel, das Mobilitätsverhalten der Grazerinnen und Grazer, aber auch in den Umlandgemeinden nachhaltig in Richtung öffentlichen Verkehrs, in Richtung sanfter Mobilität zu beeinflussen, sozusagen die Verliebtheit, die da und dort auch zu beobachten ist, in das Automobil, in den automobilen Verkehr ein wenig aufzuweichen, um Bewegung in Richtung öffentlichen Verkehr, Fahrradverkehr oder zu Fuß gehen zustande zu bringen. Ich hoffe und glaube, dass diese Informationskampagne so intensiv erfolgen wird, sie wird sich von Monat zu Monat natürlich intensivieren, dass sie erfolgreich sein wird. Zweitens, freiwillige Maßnahmen, es gibt eine Kampagne in Richtung freiwilliger autofreier Tag, es gibt betriebliche Mobilitätsberatung bei der Gebietskrankenkasse, bei der Firma UCP, in einem nächsten Schritt werden selbstverständlich die öffentlichen Einrichtungen gefordert sein, sich der Mobilitätsberatung zu öffnen, was bedeutet, dass wir hoffen, dass gerade bei den öffentlich Bediensteten ein deutlicher Umstiegeffekt auf öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad oder zu Fuß gehen erfolgen könnte im nächsten Winter. Es gibt eine Kampagne im Hinblick auf den Kauf von Partikelfiltern von Kfz mit Partikelfiltern, diese Kfz sind bereits verfügbar sowohl für Nutzfahrzeuge, als auch für Pkw, auch hier wird die Homepage als vorrangiges Informationsinstrument genutzt und es gibt intensivierete Maßnahmen im Bereich Ökoprotit. Hier vielleicht auch eine kleine Anmerkung für Frau Gemeinderätin Bergmann, Sie haben schon Recht, im Bereich Abfallvermeidung, Stromeinsparung ist für die Betriebe tatsächlich mit Hilfe der Beratung durch die Firma (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) durch das Cleaner Production Center sind Einsparungseffekte erzielbar, nur ist das nicht alles, was im Rahmen von Ökoprotit stattfindet, es geht deutlich über dieses Kosteneinsparen hinaus, es geht auch darum, diese Betriebe, die quasi auch eine Art ökologische Elite in Graz darstellen, dazu zu bewegen, auch durchaus kostenintensive Maßnahmen zu setzen, wie zum Beispiel den nachträglichen Einbau von Partikelfiltern. Und wir wissen, dass diese Betriebe sich dann auch durchaus verpflichtet fühlen, diesem Ruf einer ökologischen Elite gerecht zu werden und scheuen daher auch die Kosten nicht, die damit verbunden sind. Insofern muss man vorsichtig mit dem Argument umgehen, dass das Cleaner Production Center jetzt einfach eine Wirtschaftseinheit wie jeder andere Betrieb sein könnte. Das Cleaner Production Center ist schon zu Recht ein öffentlicher Betrieb, weil immer wieder Vorlaufkosten, Pionierkosten entstehen, die nun mal, wenn man sich zum Ziel einer Ökologisierung der Betriebe bekennt, auch

von der öffentlichen Hand zu tragen sind. Also das Gesamtprojekt Ökoprofit nimmt hier eine zentrale Stellung ein im Hinblick auf die Umstellung insbesondere beim Fuhrpark auf Partikelfilter. Der dritte Bereich, der im nächsten Winter bereits greifen wird, ist der Bereich der Förderungen. So technisch ausgereifte Filter verfügbar sind, wird es eine Förderaktion für Pkw und Lkw geben, hoffentlich in Co-Finanzierung mit dem Land Steiermark, wir werden eine Heizungsanlagenumstellung fördern, insbesondere für sehr sozial schwache Haushalte. Ihnen ist bewusst und auch leicht verständlich, dass gerade diese Haushalte oft noch mit festen Brennstoffen heizen, aus diesem Grund muss es hier fördernde Maßnahmen geben, um einen Umstieg bewirken zu können. Eine weitere fördernde Maßnahme wird sich beziehen auf die Winterhalbjahreskarte, um den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten, und auch die Verdichtung des öffentlichen Verkehrs wird im kommenden Winter bereits notwendig sein, zumindest in Spitzenzeiten, auch das kostet Fördermittel. Weitere Maßnahmen, die geplant sind, eine Maßnahme über, die sich der Herr Finanzreferent vielleicht sogar freuen wird, wir planen die deutliche Reduzierung des Winterdienstes bis hin zur Nullstreuung in Straßen, wo das möglich ist. Derzeit läuft die rechtliche Prüfung diesbezüglich. Selbstverständlich sind entsprechende Sicherheitsgutachten einzuholen, aber ich denke, dass in manchen Straßen der Stadt Graz eine Nullstreuung durchaus auch sicherheitstechnisch möglich sein sollte. Ja, ich glaube, dass diese Maßnahme bereits im kommenden Winter Platz greifen wird. Ebenso eine Maßnahme, die nicht unbedeutend ist, auch in ihrer Symbolwirkung: Sie wissen, dass rund um Ostern herum die Feinstaubbelastung einen Spitzenwert aufweist durch die etwa 2500 Osterfeuer, die es in der Stadt Graz gibt. Hier ist ein Erlass des Bundesministeriums für Umwelt geplant, dass der Zahl der Osterfeuer deutlich beschränkt wird. Aus Osterfeuern, aus private Veranstaltungen werden allerhöchstens wahrscheinlich öffentliche Veranstaltungen werden, die dem Veranstaltungsgesetz unterliegen, das bedeutet, dass es keine Abschaffung dieser Osterfeuer geben wird, das sind Traditionsveranstaltungen, selbstverständlich wird es die weitergeben, aber in einer deutlich reduzierten Anzahl, so wie es jetzt im Moment aussieht. Vorrangig sind selbstverständlich die öffentlichen Verkehrsplanungs- und Bauvorbereitungsarbeiten voranzutreiben, Finanzierungsverhandlungen laufen derzeit mit Land und Bund, es ist zu hoffen, dass diese Verhandlungen positiv abgeschlossen werden, sodass mit der Umsetzung der derzeitig baureifen Projekte, wie etwa 4er und 6er, ab dem

nächsten Jahr zu rechnen ist. Es gibt darüber hinaus Maßnahmenvorschläge im Bereich Baustellen, diffuse Emissionen, sowie im Bereich Stadtplanung, wo uns das Stadtplanungsamt versprochen hat, entsprechende Maßnahmen nachzureichen. Meine Damen und Herren, soweit zum kommenden Winter. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen und das stelle ich hier mit aller Deutlichkeit fest, wird es Änderungen im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen geben, die dazu führen, dass etwa die Maßnahmenkatalogverordnung des Landes geändert werden muss. Hier gibt es weitestgehend Konsens mit dem Feinstaubkoordinator des Landes Steiermark, Hofrat Rupprecht, bis hin zu dem Punkt, dass es in Graz auch und auch in den anderen Feinstaubbelastungsgebieten verkehrsbeschränkende Maßnahmen gibt. Ich hoffe, dass auch dann diese Kultur der Einstimmigkeit hier in diesem Raum erhalten bleiben kann, ich denke, wir sollten auch hier Festigkeit beweisen und einen eindeutigen Kurs fahren zugunsten der Gesundheit der Bevölkerung in dieser Stadt. Ein Vorziehen der Euro-5-Verordnung, sprich der strengeren Emissionsgrenzwerte bei Kfz, ist nicht nur angedacht, sondern wird heftig eingefordert von der Stadt Graz, die Bundesebene hat hier in Brüssel tätig zu werden. In Wien wird derzeit eine Änderung der Normverbrauchsabgabe überlegt, was ebenfalls einen begünstigenden Effekt für Kfz bewirken würde, die der Euro-5-Richtlinie entsprechen. Meine Damen und Herren, ich habe es schon betont, der kommende Winter wird noch geprägt sein von freiwilligen und fördernden Maßnahmen, der nächste Winter 2005/2006, er wird sicher kommen, wird allerhöchst wahrscheinlich gekennzeichnet sein von strengeren Maßnahmen, zu denen wir dann aber auch deutlich stehen sollten. Ich darf Ihnen nun den Antrag des Gemeindeumweltausschusses verlesen, der Gemeinderat möge beschließen: Der vorstehende Bericht mit Anhang wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Land Steiermark ist der Vorschlag Dr. Rupprechts/Dr. Niederls aus 05/2004, Verkehrsbeschränkungen zur Reduktion der Feinstaubbelastung im Interesse des Gesundheitsschutzes, das ist der Punkt 8 des Berichtes, für die weitere Erlassung einer IG-L-Maßnahmenkatalog-Verordnung gemäß §§ 10, 11, 14 und 16 des Immissionsschutzgesetzes-Luft, IG-L, mit dem Ersuchen zur Vorbereitung einer für den Fall der Nichterreichen und der Reduktionsziele erforderlichen Einführung von Fahrverboten im Winter 2005/2006 als Petition zu übermitteln. Drittens: Das Umweltamt wird beauftragt, bis 1.10.2004 eine Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Nutzfahrzeugen sowie von Diesel-Pkws mit Partikelreduktionssystemen

gemäß Punkt 5 des Berichtes zu erarbeiten. Viertens: Das Umweltamt wird beauftragt, bis 1. 10. 2004 eine Förderrichtlinie für die Umstellung von Heizanlagen gemäß Punkt 16 des Berichtes zu erarbeiten. Fünftens: Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, Varianten von Fahrkartenmodellen speziell für das Winterhalbjahr gemeinsam mit der steirischen Verkehrsverbundgesellschaft zu erarbeiten und einen entsprechenden Bericht dem Gemeinderat bis 1.10.2004 vorzulegen. Über die weiter gehenden Maßnahmen, wie Car-Pooling oder die gesamten ÖV-Maßnahmen wird nach Vorliegen der Ergebnisse beziehungsweise Planungen dem Gemeinderat Bericht erstattet. Sechstens: Die Wirtschaftsbetriebe werden beauftragt, bis 1.10.2004 ein Konzept für einen dreistufigen Winterdienst zu erarbeiten. Als erster Umsetzungsschritt soll dem Gemeinderat ein Stück betreffend die Einführung der Nullstreuung auf ca. 400 km Gemeindestraßen in den verkehrsberuhigten Zonen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Voraussetzung für dieses Stück ist das Vorliegen entsprechender Gutachten über die Verkehrssicherheit in den betroffenen Straßenzügen. Siebentens: Das Land Steiermark wird um Mitfinanzierung einer Diesel-Nutzfahrzeuge- und Diesel-Pkw-Nachrüstaktion mit Partikelreduktionssystemen im Sinne einer Förderrichtlinie gemäß Punkt 5 des Berichtes, um eine Mitfinanzierung von Heizanlagenumstellungen gemäß Punkt 16 des Berichtes sowie um Mitfinanzierung von ÖV-Maßnahmen ersucht. Achters: Der abschließende Punkt: Alle im Sinne des vorstehenden Berichts zuständigen Magistratsabteilungen legen bis zum 1.10.2004 dem Gemeinderat Zwischenberichte zum Umsetzungsstand und den weiteren geplanten Schritten vor. Ich ersuche um Annahme dieses umfangreichen Antrages und möchte mich explizit nochmals bei allen Mitgliedern des Gemeindeumweltausschusses bedanken, bei allen mitwirkenden Beamten und Amtsvorständen und insbesondere bei allen Stadtsenatsmitgliedern, da sind geradezu alle Stadtsenatsmitglieder in diese Aktivitäten involviert, alle haben unsere Arbeit bisher sehr tatkräftig unterstützt. Ich ersuche Sie, die Ihnen unterstehenden Ämter zu beauftragen, uns weiterhin in diesem Ausmaß zu unterstützen. Danke sehr (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht mit Anhang wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Land Steiermark wird der Vorschlag Dr. Rupprechts/Dr. Niederls aus 05/2004 „Verkehrsbeschränkung zur Reduktion der Feinstaubbelastung im Interesse des Gesundheitsschutzes“ (Punkt 8 des Berichtes) für die weitere Erlassung einer IG-L-Maßnahmenkatalog-VO gemäß §§ 10, 11, 14 und 16 des Immissionsschutzgesetzes-Luft, IG-L, mit dem Ersuchen zur Vorbereitung einer für den Fall des Nichterreichens der Reduktionsziele erforderlichen Einführung von Fahrverboten im Winter 2005/2006 als Petition übermittelt.
3. Das Umweltamt wird beauftragt, bis 01.10.2004 eine Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Nutzfahrzeugen sowie von Diesel-Pkw mit Partikelreduktionssystemen gemäß Punkt 5 des Berichtes zu erarbeiten.
4. Das Umweltamt wird beauftragt, bis 01.10.2004 eine Förderrichtlinie für die Umstellung von Heizanlagen gemäß Punkt 16 des Berichtes zu erarbeiten.
5. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, Varianten von Fahrkartenmodellen speziell für das Winterhalbjahr gemeinsam mit der steirischen Verkehrsverbundgesellschaft zu erarbeiten und einen entsprechenden Bericht dem Gemeinderat bis 01.10.2004 vorzulegen. Über die weiter gehenden Maßnahmen (Car-Pooling, ÖV-Maßnahmen) wird nach Vorliegen der Ergebnisse beziehungsweise Planungen dem Gemeinderat Bericht erstattet.
6. Die Wirtschaftsbetriebe werden beauftragt, bis 01.10.2004 ein Konzept für einen dreistufigen Winterdienst zu erarbeiten. Als erster Umsetzungsschritt soll dem Gemeinderat ein Stück betreffend die Einführung der Nullstreuung auf ca. 400 km Gemeindestraßen in den verkehrsberuhigten Zonen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Voraussetzung für dieses Stück ist das Vorliegen entsprechender Gutachten über die Verkehrssicherheit in den betroffenen Straßenzügen.
7. Das Land Steiermark wird um Mitfinanzierung einer Diesel-Nutzfahrzeuge- und Diesel-Pkw-Nachrüstaktion mit Partikelreduktionssystemen im Sinne einer Förderrichtlinie gemäß Punkt 5 des Berichtes, um eine Mitfinanzierung von Heizanlagenumstellungen gemäß Punkt 16 des Berichtes sowie um die Mitfinanzierung von ÖV-Maßnahmen ersucht.

8. Alle im Sinne des vorstehenden Berichtes zuständigen Magistratsabteilungen legen bis zum 1.10.2004 dem Gemeinderat Zwischenberichte zum Umsetzungsstand und den weiteren geplanten Schritten vor.

GRin. Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Bei dem hier vorliegenden Maßnahmenkatalog beziehungsweise Bericht dazu, an dessen Erarbeitung vor allem die jeweils zuständigen Ämter sehr maßgeblich beteiligt waren, dürfen wir unser Ziel nicht außer Augen verlieren und das ist eben die Reduzierung der Feinstaubbelastung. In den letzten Tagen habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, dass sich die Prioritäten etwas verschoben haben und eine Konzentration auf eine Detailmaßnahme erfolgt ist, nämlich auf die Nachrüstung von Pkw mit Partikelreduktionssystemen. Abgesehen davon, dass der Wirkungsgrad der Abscheidesysteme mindestens 50 % betragen muss und dies derzeit technisch noch nicht machbar ist, lenkt diese Diskussion davon ab, dass die Ursache der Feinstaubbelastung zu 80 % beim Individualverkehr liegt und auch funktionierende Partikelfilter nur zu einem verschwindend kleinen Bruchteil zur Reduzierung der Feinstaubbelastung beitragen können. Also Verkehrsbeschränkungen beziehungsweise Fahrverbote sind für uns deshalb als KPÖ-Gemeinderatsfraktion prioritär zu sehen und sie sind ja auch für 2005/2006, wenn freiwillige Maßnahmen nicht greifen sollen, durchaus eingeplant. Ich möchte es nur noch einmal betonen und es setzt aber jedoch voraus, dass wir uns stärker auf den Ausbau, die Beschleunigung und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs konzentrieren, auch das wird immer wieder gesagt und diesbezüglich bringt der Maßnahmenkatalog eben nur einige Ansatzpunkte, die als sehr positiv zu sehen sind, aber die für mich immer noch nicht den Vorstellungen entsprechen, also es wird zum Beispiel die Beschleunigung der Busspuren erwähnt, die bereits projektierte Verlängerung der Straßenbahnlinien 4 und 6, also das sind ganz wichtige Schritte, aber ich kann sie nur als erste Schritte in die richtige Richtung sehen und es wird heute, also bei der Budgetvorschau, wird immer betont, wie notwendig es ist, auch Einnahmen zu lukrieren und es wird eigentlich die Verantwortung auf Land und Bund konzentriert und für mich fehlt eigentlich dabei immer die Überlegung, wie kann ich in der Stadt selbst einnahmenseitig etwas tun und es ist eine Forderung, die wir ja

schon sehr lange erheben, die Nahverkehrsabgabe, aber ich bin mir sicher, wenn wir mehr Überlegungen anstellen, dass es auch weitere Maßnahmen geben kann, die einnahmenseitig durchaus dazu beitragen können, eben den öffentlichen Verkehr besser, also die Finanzierung sicherzustellen und ich plädiere eben erneut dafür, dass wir vorrangig eben den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ins Auge fassen und uns insbesondere Finanzierungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen überlegen. Wichtig ist natürlich auf alle Fälle, dass bei den Finanzausgleichsverhandlungen, so wie der Herr Bürgermeister auch angeschnitten hat, die Rückgewinnung von Ertragsanteilen und trotz alledem möchte ich dafür plädieren, stärker auch auf Stadtebene zu überlegen, was können wir in diese Richtung tun. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Ich möchte in Anbetracht der heutigen Situation nur ganz kurz sagen, es ist ja gut berichtet worden, ich lasse es nur nicht zu, meine Damen und Herren, jetzt von irgendeinem Paradigmenwechsel der Grazer Politik in Fragen der Umweltvorsorge oder auch der Verkehrspolitik zu sprechen. Das ist natürlich verlockend und kann schon gemacht werden, aber ich möchte nur klarstellen, es gibt diesen Paradigmenwechsel nicht, aber klar ist schon auch, wir brauchen natürlich auch notwendige Maßnahmen und die Schlussfolgerung dieser ist selbstverständlich auch, eine derartige Möglichkeit eindeutig auszunützen mit dem Einbau von Partikelfiltern und die Reaktionen, die ich in der Öffentlichkeit ausgelöst habe, gehen weit über Graz hinaus. Es sind nicht nur die Hersteller aufgewacht und die komplette Autoindustrie, die Filter plötzlich bei Neautos unisono bereits anbieten, sondern es sind letztendlich auch die Kolleginnen und Kollegen anderer Gebietskörperschaften, die großes Interesse haben, was denn das Land Steiermark und die Stadt Graz in diesem Zusammenhang vorhat. Und ich weiß, dass die Diskussion jetzt fast dieselbe ist, wie sie 1989/90 beim Katalysator stattgefunden hat. Da hat man natürlich auch immer gesagt, na wird der was bringen, wird das was nützen. Aber klar ist, ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir schon Verbote aussprechen und die haben wir ins Auge gefasst, wenn diese Verordnung vom Land Steiermark kommt, dann muss man natürlich auch ein entsprechendes Angebot bieten, das ist möglich, wir haben in der Steiermark in Wirklichkeit zwei Unternehmen, die dafür die

Möglichkeiten haben, das ist Remnos und das ist die Firma Pangl und ich kann Ihnen schon jetzt versichern, ich werde als Umweltreferent alles daran setzen, dass wir auch intensive Bemühungen haben, mit gutem Beispiel voranzugehen, zum Beispiel bei unseren 120 GVB-Bussen schon sehr bald, wenn es geht, noch in diesem Jahr im Zusammenhang mit Nachrüstmöglichkeiten, beispielsweise für ganz Österreich und für andere Gebietskörperschaften zu sein (*Applaus SPÖ*).

StRin. **Monogioudis:** Herr Bürgermeister, liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist schon vorher gesagt worden, dass an diesem Maßnahmenkatalog sehr viele Menschen aus den Ämtern und auch aus dem Gemeinderat gearbeitet haben und da sehr viel kompetente und engagierte Arbeit investiert wurde. Und wir wissen ja auch heuer sehr viel besser Bescheid über das Thema Feinstaub, als wir das vor einem Jahr wussten, wir wissen zum Beispiel, dass ohne eine massive Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs es nicht gelingen wird, nennenswert wirklich unserem Ziel näher zu kommen. Also laut Umweltamt müsste dieser Verkehr um 60 % gesenkt werden, damit wir die Grenzwerte einhalten. Das heißt, dass die Schwerpunkte natürlich darauf liegen müssten, einerseits den öffentlichen Nahverkehr rasch auszubauen, da wurde auch vom Finanzreferenten angekündigt, dass es dazu ein Sonderprogramm geben wird, ich denke aber auch, dass Bund und Land da sehr wohl gefordert sind und der Stadt Graz unter die Arme greifen müssten, weil das nicht nur unser Problem allein ist. Wir sind die zweitgrößte Landeshauptstadt, also die zweitgrößte Stadt in Österreich, und wenn wir auf Grund unserer ungünstigen Lage, unserer Kessellage dieses Problem verstärkt haben, dann sollte das auch die übergeordneten Gebietskörperschaften interessieren und wir würden da eben entsprechende finanzielle Unterstützung auch brauchen, damit dieser Ausbau wirklich rasch passieren kann. Das Zweite ist aber, und da hätte ich mir ja eigentlich schon für den kommenden Winter mehr erwartet, es muss auch Einschränkungen geben, es muss Fahrverbote geben. Es ist sicher schön, wenn man appelliert und das sollten alle Menschen mitmachen und die Wichtigkeit einsehen, aber ganz ohne Einschränkungen, denke ich, wird es nicht gehen. Es geht darum, dass im Winter immer mehr Kinder krank sind, Husten, Atemwegserkrankungen haben und ich glaube, da muss man wirklich abwägen und

sagen, da muss einfach es dazu kommen, dass diese Maßnahmen, die diese Eltern auch von uns erwarten, es werden von der Politik mutige Schritte erwartet. Man hat kein Verständnis mehr für Zuwarten und da müsste wirklich rasch etwas passieren und ich fürchte ein bisschen, nachdem man ja weiß, wenn nichts geschieht wird es schlimmer (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), ich fürchte ein bisschen, dass allein diese gesammelten Maßnahmen, ohne dass man sich zu Verkehrsbeschränkungen durchringt, nicht den gewünschten Erfolg haben werden. Ich möchte dann noch ein paar Überlegungen anfügen, weil wir ja auch von Seiten (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) der Wirtschaftsbetriebe einen Beitrag leisten werden über den Winterdienst. Auch da gibt es Erkenntnisse, also ein Erkenntnis ist zum Beispiel, dass an belasteten Tagen Kehren ungünstig ist, also das hätte man sich eigentlich denken können, aber trotzdem wird von der Bevölkerung immer wieder erwartet, warum kehren sie nicht sofort weg. Also das heißt , auch da ist es wichtig, dass das auch fundiert belegbar ist, was da wirklich nützlich ist und was den gegenteiligen Effekt hat. Auch ist es offensichtlich so, dass das Straßenwaschen nicht so viel zu einer Verringerung beitragen würde, wie das oft angenommen und gewünscht wird, also auch da ist es wichtig, dass man eben auf entsprechende Untersuchungen und Erkenntnisse hinweisen kann. Was wir von Seiten der Wirtschaftsbetriebe immer schon angestrebt haben und wir haben auch entsprechende Vorstöße unternommen und ich darf daran erinnern, dass es diese Petition auch an den Städtebund gab. Also was wir immer für sinnvoll gehalten haben, wäre eben die Reduzierung der Streuung, also das heißt, bis zur Nullstreuung in verkehrsberuhigten Straßen, die keine Steigung aufweisen. Da muss ich sagen, gibt es nur ein Problem noch und ich hoffe, dass das auch irgendwie gelöst werden kann, ich könnte das nicht gut vertreten, wenn eben die strafrechtliche Haftung nicht geregelt ist, also das ist ein Punkt, der noch offen ist, das ist auch in dem Papier angeführt, dass das noch eine offene Frage ist und ich hoffe, dass auch da eine Lösung möglich ist, also dann würde ja da auch dieser Maßnahme nichts im Wege stehen (*Applaus KPÖ und Grüne*).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst in meiner Wortmeldung einen aufrichtigen Dank an die

Mitglieder des Ausschusses anbringen, auch dem Vorsitzenden danken für seine korrekte Führung des Ausschusses und vor allem auch den Ämtern danken, dass sie so konkret und so wirksam in unserer Ausschussarbeit mitgewirkt haben (*Applaus ÖVP*). Drei kleine Punkte möchte ich anführen. Es ist schon heute mehrfach angesprochen worden, dass wir mit Verkehrsbeschränkungen, mit Fahrverboten zu rechnen haben, das heißt, es wird unabdingbar notwendig sein, dass der öffentliche Verkehr sich darauf einrichtet und das ist auch schon in der Ausführung mehrfach angesprochen worden, dass sich der öffentliche Verkehr danach richten wird oder einrichten wird müssen, dass hier entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, dass das Durchsetzen der Fahrverbote tatsächlich möglich wird. Vielleicht noch ein Punkt, der mir sehr wichtig erscheint ist, dass wir konkrete Medienpartner finden, dass wir in der Öffentlichkeitsarbeit tatsächlich die Bevölkerung erreichen, nicht nur die Bevölkerung der Stadt Graz, sondern auch die Bevölkerung des Großraumes Graz, dass wir die Medienpartner in irgendeiner Form ansprechen, konkret ansprechen müssen, dass sie uns in unserer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und ein kleiner Punkt, der mir vielleicht doch schwierig erscheint: Ich habe mich konkret in der Industrie auch erkundigt, es wird die Euphorie ein wenig gebremst, dass man durchgehend relativ leicht und mit geringen Maßnahmen Partikelfilter einbauen kann. Also da gibt es zwar, der Herr Vizebürgermeister hat es schon angeschnitten, durchaus konkrete Schritte der Industrie, es ist nur so, dass doch viele Hersteller ein wenig der Meinung sind, dass der Einbau bei vor allem Kleinfahrzeugen, nicht so leicht durchführbar sein wird und es würde eher wieder vielleicht die sozial schwächeren Menschen unter uns treffen. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Hammer**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Stadtsenatsmitglieder! Ich verstehe natürlich die Sorge, die aus der Diskussion, gerade im letzten Umweltausschuss gekommen ist, von einem Paradigmenwechsel. Ein Paradigmenwechsel ist aber aus diesen 18 Punkten, die wir da jetzt vorgelegt haben, in diesem Papier nicht herauszulesen. Neun dieser 18 Punkte bringen ein Umdenken mit sich, genau das Umdenken, das du ja eingefordert hast vom Individualverkehr zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, das sind neun von den 18

Punkten, das unterstützt diesen Paradigmenwechsel, der schon da ist, in Richtung der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ein zweiter Punkt, der dazu anzufügen ist, ist die Frage des Populismus. Der Populismus, der natürlich in der ganzen Feinstaubdiskussion ein sehr starker ist und populistische Forderungen, wie zum Beispiel Car-Pool oder Nullstreuung und dergleichen, lassen sich ja leicht erheben. Die seriöse Arbeit der damit befassten Ämter hat aber gezeigt, wie vieler kleine Schritte es bedarf oder auch größerer Schritte, um derartig populistische Forderungen umzusetzen. Und gerade deswegen bestehen eben die Lösungen der Feinstaubproblematik nicht in einer oder in einer anderen Maßnahme, sondern insgesamt in 18 Maßnahmen und die Summe dieser 18 Maßnahmen ist es dann, die zu messbaren Effekten führen wird (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Schmalhardt

NT 3) A 1-788/2003-28
A 8 K 681/2003-1

Dienstpostenplan 2004; Abänderung

GR. **Schmalhardt**: Werter Herr Bürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Stück ist ein Meilenstein für unsere Dienstnehmer beim Magistrat. Seit 11. 12. 2000 wird der gültige Dienstpostenplan fortgeschrieben und es erfolgte keine Änderung. Der vorliegende, ab 1. 8. gültige Dienstpostenplan nimmt Rechnung auf die Ämterstruktur neu, aber nicht auf die laufende Aufgabenkritik, das möchte ich noch bemerken. Er betrifft 3.250 Kolleginnen und Kollegen und ich hoffe, er trägt zur Motivation unserer Kollegen im Magistrat bei. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und dem

Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf der Abänderung des Dienstpostenplanes 2004 wird zugestimmt. Der Dienstpostenplan tritt mit 1.8.2004 in Kraft.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte mich bei allen, die mitgeholfen haben, dass dieser Dienstpostenplan zustande kommt, ganz, ganz herzlich bedanken, die Vorgabe war ja, all das, was in den letzten Jahren auch über den Stand hier passiert ist und die Menschen hier beschäftigt waren, wieder einmal richtig zu stellen, möglichst kostenneutral für die Zukunft diesen zu gestalten, aber auch die eine oder andere neue Entwicklung, die es gegeben hat in den letzten Jahren, zu berücksichtigen und da haben dann ungefähr 20 Menschen auch eine Aufwertung erfahren. Insgesamt, wenn wir auch die Geriatrischen Gesundheitsbetriebe und die Wirtschaftsbetriebe dazuzählen, haben wir über 4.300 Mitarbeiter, das ist eine große Anzahl. Es werden, wie gesagt, jetzt auch im Kinderbetreuungsgesetz noch einige Kräfte dazukommen, die sind in diesem Bericht allerdings schon eingearbeitet. Ich möchte mich bedanken bei allen Abteilungsvorständen, die hier mitgearbeitet haben. Ich möchte mich beim Personalamt, beim Herrn Dr. Kalcher und seiner Mannschaft herzlich bedanken, es war viel Arbeit, aber ich möchte es auch nicht verabsäumen, dem Herrn Dr. Techt, dem Herrn Demschner, dem Herrn Skoff sowie allen Gewerkschaftern aus den einzelnen Abteilungen mein Danke zu sagen, das ist nicht immer ganz einfach, so einen Plan zu erstellen, wir haben diesen und werden schauen, dass wir in der Personalbewirtschaftung auch weiterhin sparsam umgehen. Danke vielmals für das Miteinander (*Allgemeiner Applaus*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR. Dr. **Spielberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Gemäß den Bestimmungen des Volksrechtegesetzes darf ich folgende Tagesordnungspunkte für dringlich erklären. Aus der öffentlichen Tagesordnung, die Punkte 1), 2), 5), 10), 13) bis 20), 22) bis 30) und 32) bis 36). Aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Tagesordnungspunkte 1) bis 20) und den selbständigen Antrag von Herrn Klubobmann Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic, Ferialermächtigung 2004. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 16.15 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl eh. Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk eh.

Der Schriftführer:

Die Schriftprüfer:

Wolfgang Polz eh.

GR. Alexander Perissutti eh.

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb